



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 18. März 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Cornelia Amsler, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Hans Gächter, Werner Gysel, Ursula Hafner-Wipf, Christian Heydecker, Bruno Loher, Willi Lutz, Thomas Stamm, Jürg Tanner.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Hans Schwaninger.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit zur personellen Verstärkung der Jugendanwaltschaft Seite 176
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung der Crossair AG zur Bildung einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft (Swiss Air Lines Ltd.) Seite 194
 3. Postulat Nr. 12/2001 von Hansueli Bernath betreffend Beteiligung des Kantons Schaffhausen am Aktienkapital der „neuen Crossair“ Seite 194

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 4. März 2002:

1. Kleine Anfrage Nr. 8/2002 von Werner Bolli betreffend Verluste aus Swissair-Anteilen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (Änderung des Schulgesetzes und des Schuldekretes). – Für die Vorberatung dieses Geschäfts wird eine 13er-Kommission (2002/4) eingesetzt, die sich auf Vorschlag der Fraktionen folgendermassen zusammensetzt: Erna Weckerle (Erstgewählte), Cornelia Amsler, Hansueli Bernath, Susi Greutmann, Erich Gysel, Jakob Hug, Marianne Hug, Eduard Joos, Regula Stoll, Gertrud Walch, Gottfried Werner, Bernhard Wipf, Stefan Zanelli.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2002/1 „Neubau DMS“ vom 27.2.2002.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Frage der Einführung der 45-Minuten-Lektionen an der Kantonsschule. – Dieser Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2002 von Annelies Keller betreffend Entwicklung der DMS, des Seminars und der Kantonsschule.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2002 von Willi Lutz betreffend Präsentation der Staatsrechnung 2001.
7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2002 von Werner Bolli betreffend Verluste aus Swissair-Anteilen.
8. Motion Nr. 2/2002 von Gerold Meier sowie 12 Mitunterzeichnenden vom 18. März 2002 betreffend die Verwaltungsstruktur mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltungen des Kantons und der Stadt Schaffhausen, allenfalls auch von Neuhausen am Rheinfluss und weiterer Gemeinden, werden (näher) zusammengeführt. Die Abklärungen für die Verwirklichung dieser Motion sollen verschiedene Möglichkeiten aufzeigen.“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 6. März 2002 teilt Brigitta Marti mit, dass sie bereit ist, das Mandat in den Grossen Rat anzunehmen.

Der Regierungsrat hat Brigitta Marti am 12. März 2002 für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 ab 19. März 2002 als gewählt erklärt.

Angesichts der Wichtigkeit der beiden Geschäfte 2 und 4 der heutigen Traktandenliste ist es der eindringliche Wunsch der Regierung, dass beide heute fertig beraten werden, Traktandum

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

2 sogar zwingend. Ich erlaube mir, höflich an Sie zu appellieren, sich wenn immer möglich in den Voten kurz zu halten. Das ist zwar nur ein bescheidener Wunsch des Präsidenten, aber ich erlaube mir dennoch, darauf hinzuweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Einsicht.

Nach der Pause erhalten wir Besuch von der Ratskonferenz des Landrates des Kantons Basellandschaft. Ich hoffe, dass wir die heutige Sitzung etwas früher oder – angesichts der heute unbedingt zu beratenden Geschäfte – zumindest pünktlich beenden können, damit das für unsere Gäste vorgesehene Programm nicht über den Haufen geworfen wird.

WÜRDIGUNG

Damit am Schluss der Sitzung die Würdigung von Otto Windler, der heute im Grossen Rat seinen „Letzten“ hat, nicht untergeht, nehme ich sie jetzt vor.

Otto Windler ist als Nachfolger von Markus Waldvogel am 30. März 1982 in den Grossen Rat gewählt worden. 14 Tage vor seinem 20-Jahr-Jubiläum verlässt er nun diesen Rat. Während den letzten – fast – 20 Jahren hat er aktiv in unserem Rat mitgewirkt. Er arbeitete in 56 Spezialkommissionen mit, von denen er zwei präsierte. Der Justizkommission gehörte er von 1985 bis 1992 und von 1997 bis heute an.

Wir wissen, dass sich Otto Windler beruflich bereits etwas entlastet hat und in etwa einem Jahr vorzeitig in den Ruhestand treten möchte. Dass er sich auch von der Politik freimachen will, bedauern wir, aber wir haben Verständnis dafür.

Ich persönlich habe Otto Windler als einen gradlinigen und konsequenten Parlamentarier kennen und schätzen gelernt. Er ist mir aber auch ein guter und lieber Kollege geworden. Lieber Otto, ich danke dir – sicher auch im Namen unseres Parlamentes – für deinen grossen politischen Einsatz. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Zeit für andere, neue Vorhaben.

Die Mitglieder des Grossen Rates verdanken diese Würdigung mit herzlichem Applaus.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG:

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 18. Februar 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 11/2002 vom 15. März 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden, Erna Frattini und Norbert Hauser, bestens verdankt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zur **TRAKTANDENLISTE**:

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Wünscht jemand das Wort zur Traktandenliste?

BERNHARD EGLI: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion beantragt Ihnen, Traktandum 3 vor Traktandum 2 zu behandeln. Für unsere Fraktion und wohl auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es wichtig, zuerst zu wissen, wie die Finanzierung geregelt ist.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Damit wir über den Antrag von Bernhard Egli nicht lange debattieren müssen, schlage ich Ihnen vor, die Traktanden 2 und 3 zusammen zu beraten, und zwar wie folgt:

Zuerst erhält der Kommissionspräsident Eduard Joos das Wort zum Eintreten. Anschliessend kann Kantonsrat Hansueli Bernath eventuelle Ergänzungen zu seinem Postulat anbringen. Danach hören wir uns von der Regierung die Stellungnahme zum Postulat und zum Bericht und Antrag an. Die Eintretensdebatte und die Diskussion über das Postulat führen wir gemeinsam. Vor der Detailberatung des Beschlusses über die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung der Crossair AG nehmen wir die Abstimmung über das Postulat vor.

Mit diesem Vorgehen erübrigt sich meines Erachtens Ihr Antrag. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

BERNHARD EGLI: Ja, das tue ich.

*

1. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUR PERSONELLEN VERSTÄRKUNG DER JUGENDANWALTSCHAFT

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-14

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich habe mir erlaubt, gemäss Art. 20 des Gesetzes über den Grossen Rat den Obergerichtspräsidenten, David Werner, einzuladen. Er

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

steht Ihnen als Experte und für Fragen zur Verfügung. – Wie ich sehe, sind Sie damit einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE

OTTO WINDLER, Sprecher der Justizkommission: Wir haben es heute mit einer Vorlage zu tun, die unter dem Merkmal höchster Dringlichkeit steht. Schon kurz nachdem der Regierungsrat dieses Geschäft dem Grossen Rat zugestellt hatte, trommelte Präsident Hans Gächter die Justizkommission zusammen. Am 25. Februar 2002 fand die Sitzung bereits statt, an der nebst Regierungsrat Erhard Meister Obergerichtspräsident David Werner und von der GPK auch Christian Heydecker teilnahmen. Das Protokoll führte der Chef des Amtes für Justiz, Meinrad Gnädinger, dem ich an dieser Stelle für das gut abgefasste Protokoll, das bereits am 4. März 2002 vorlag, herzlich danke. Somit war es uns Kommissionsmitgliedern noch möglich, die Fraktionen umfassend über den Verhandlungsverlauf ins Bild zu setzen.

Mit einem Nachtragskreditbegehren von Fr. 72'000.- soll bei der Jugendanwaltschaft eine 80-Prozent-Stelle für einen Sozialarbeiter geschaffen werden. In den vergangenen Jahren nahm die Geschäftslast stetig zu, während die Arbeitspensen zurückgingen. Auf Seite 2 der Vorlage wird aufgezeigt, dass 1991 bei rund 360 Geschäftseingängen 400 Stellenprocente zur Verfügung standen, während im letzten Jahr zur Behandlung von 530 Eingängen gerade 290 Stellenprocente vorhanden waren. Kommt noch das hinzu, was unter dem Stichwort „Gassenterror“ zusammengefasst werden kann. Es geht um die so genannte Übernutzung der Schaffhauser Altstadt. Alkoholexzesse und Vandalismus haben negative Auswirkungen, so dass die Sicherheit in der Altstadt nicht mehr immer gewährleistet ist. Diese Situation macht es erforderlich, dass alle Kräfte, die in irgendeiner Form von diesen negativen Auswirkungen tangiert werden, zusammenwirken, um diesem Treiben auch zu begegnen. In dieser Beziehung sind konkrete Schritte eingeleitet worden, wobei kantonale und städtische Amtsstellen in einer konzertierten Aktion tätig werden. Zu denken ist da an die Durchsetzung der Polizeibestimmungen des Gastgewerbegesetzes (Alkoholverkauf an Jugendliche, Aufenthalt von unter Sechzehnjährigen in Gaststätten nach 21.00 Uhr, Lärm durch Gastwirtschaftsbetriebe und so weiter). Ich denke auch an Art. 5 des Polizeiorganisationsgesetzes, der lautet: *„Die Sicherheitspolizei sorgt für die unmittelbare Durchsetzung der Vorschriften über die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit.“*

Ein Glied in dieser Kette stellt die Jugendanwaltschaft dar. Sie hat dafür zu sorgen, dass jugendliche Straftäter zur Rechenschaft gezogen werden. Die Verantwortung für die Strafver-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

folgung und den Vollzug liegt bei der Jugendanwältin. Gerade im Jugendstrafrecht hat die Sanktion beziehungsweise die Aufnahme der Strafverfolgung und allenfalls die Einleitung von Massnahmen rasch zu erfolgen. Mit der Schaffung einer Sozialarbeiterstelle sollen die Jugendanwältin und ihre Stellvertreterin im Vollzugsbereich entlastet werden, damit sie sich vermehrt auf ihre Aufgaben in der Abklärung und der Beurteilung von Straftaten konzentrieren können.

In der Diskussion wurde auch das so genannte schlanke Verfahren angesprochen, bei dem beschuldigte Kinder und Jugendliche im Sinne einer Vorleistung eine gemeinnützige Arbeit zu verrichten haben. Bei klagloser Ausführung wird das Verfahren eingestellt. Insbesondere der Obergerichtspräsident hat darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren bei schwerwiegenden Straftaten ungeeignet ist. In dem Sinne habe auch ein Philosophiewandel stattgefunden: nicht nur schnell viel aus Spargründen erledigen, sondern darauf achten, dass die Amtsaufgaben auch erfüllt werden. Wo nötig, werde auch härter durchgegriffen.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, sind im Verlauf des letzten Jahres bearbeitungsbedürftige Pendenzen entdeckt worden. Mit der vermehrten Rückkehr zum ordentlichen Verfahren zeichnete sich der Engpass deutlich ab, wobei man allzu optimistisch hoffte, dem durch den Einsatz einer ausserordentlichen Stellvertretung begegnen zu können. Überrascht wurden wir auch von der Eskalation auf der Gasse.

In der Justizkommission kam klar zum Ausdruck, dass eine Lösung dieser Verhältnisse dringend anzustreben ist. Hier muss auf allen Ebenen ein grösserer Einsatz zur Bekämpfung dieser Auswüchse erfolgen. Die Kommission ist sich bewusst, dass ein Teil dieses Problems auf die Assimilation von Jugendlichen und den späten Familiennachzug zurückzuführen ist. Deshalb steht die Kommission auch einstimmig hinter dem Begehren, die Jugendanwaltschaft durch die Schaffung eines 80-Prozent-Pensums eines Sozialarbeiters zu verstärken. In der Kommission wurde auch diskutiert, ob diese Sozialarbeiterstelle in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Stadt Schaffhausen abgedeckt werden könnte, weil auch Sozialarbeiter der Stadt mit Eltern und Heimen in Kontakt stehen. Die Mehrheit der Kommission liess sich jedoch davon überzeugen, dass der Sozialarbeiter der Jugendanwaltschaft unterstellt sein muss und dass die Verantwortung für die Strafverfolgung und den Strafvollzug ganz bei der Jugendanwältin liegt. Es geht in erster Linie darum, die juristische Kapazität sinnvoll einzusetzen.

Die Betonung des Begriffs Sozialarbeiter ist von mir nicht zufällig gewählt. Bei der Beratung in der Kommission kam nämlich zum Ausdruck, dass ein Sozialarbeiter allenfalls mit Familien strafbarer Jugendlicher besser umgehen könne als die Jugendanwältinnen. Sie hätten es

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

oft mit Vätern zu tun, die doppelt so alt wie sie seien und ohnehin Mühe hätten, sich von einer Frau etwas sagen zu lassen.

Mit dieser 80-Prozent-Stelle erfolgt praktisch eine Rückkehr zum Stand der Neunzigerjahre, als 400 Stellenprozent vorhanden waren. Bei Annahme der Vorlage müssten für die Jugendanwaltschaft somit 385 Stellenprozent budgetiert werden. Im Namen der Justizkommission, die diese Vorlage einstimmig vertritt, bitte ich Sie, einzutreten und dem Nachtragskredit zugunsten von Position 3080 „Jugend-anwaltschaft“ im Betrag von Fr. 72'000.- zuzustimmen. Auch die SP-Fraktion hat das Geschäft eingehend beraten. Sie wird auf die Vorlage eintreten, ihr zustimmen und ersucht Sie, sehr geehrte Damen und Herren, dies ebenfalls zu tun.

MARKUS MÜLLER: Grundsätzlich sind wir einverstanden und erfreut, dass die Damen der Jugendanwaltschaft im Umgang mit der Jugendkriminalität eine härtere Gangart einschalten. Dieser Philosophiewandel und der angewachsene Pendenzenberg lassen aber auch die Frage aufkommen, ob früher alles richtig gelaufen ist. Vielleicht war die Aufsicht zu large und die Belohnung mit dem Anwaltspatent doch nicht ganz gerechtfertigt.

Dass im regierungsrätlichen Bericht gar von Gassenterror gesprochen wird, erstaunt mich etwas. Ich gebe aber zu, dass ich als Landei wahrscheinlich die Verhältnisse in der Stadt zu wenig kenne. Gestatten Sie mir trotzdem einen kurzen Einschub: Es liegt massgeblich an den Behörden, dass die Zustände in der Umgebung von Restaurationsbetrieben so schlimm sind. Andernorts stelle ich fest, dass die Vorschriften betreffend Alter, Alkohol und Gewalt rigoros durchgesetzt werden. Da wird der Entzug einer Lizenz für eine Bar nicht höchstens mehrmals angedroht, sondern sie wird rassig entzogen, mit dem Effekt, dass Türsteher ziemlich rabiat, aber wirkungsvoll Alter, Publikum und Alkoholpegel kontrollieren. Da gibt es auch keine Flaschen, die auf die Gasse genommen werden.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich bereit, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind aber ebenso mehrheitlich entrüstet, dass zu Jahresbeginn eine solche Stelle geschaffen werden soll, und zwar mittels Nachtragskredit. Der Regierungsrat ist durch dieses Ansinnen wohl ebenso überrascht wie wir. Ich frage mich aber auch: Wo sind die zuständigen Amtsstellen, die frühzeitig solche Entwicklungen erkennen und mit Vorschlägen kommen müssen?

Einmal abgesehen vom Zeitpunkt, scheint es uns richtig, dass der Massnahmenvollzug in Zukunft von einer Fachperson erledigt wird und die Juristinnen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Aber: Warum wird nicht mit der Stadt zusammengearbeitet? Eine isolierte Teilzeitstelle ist an sich schon wenig effizient, und in der Stadt befassen sich gut ausgebildete

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

und kompetente Sozialarbeiter genau mit solchen Aufgaben und Fragen. Ich weiss, dass vom Bund eine Vorschrift zu erwarten ist, dem Jugendgericht müssten Sozialarbeiter zur Seite stehen. Diese Leistung können wir aber auch einkaufen, nämlich dort, wo die Kompetenz ist. Wir vergeben uns einmal mehr eine echte Chance, die vielgepriesene Zusammenarbeit mit der Stadt voranzutreiben. Wir bauen erneut ein kleines unökonomisches Gebilde, anstatt das Synergiepotenzial Strafvollzug, Sozialamt, Ausländeramt und Sozialversicherungsamt zu durchleuchten. Die Fälle werden nämlich mehrheitlich in diesem Dreieck anzusiedeln sein.

Die SVP wird dem Nachtragskredit zur personellen Verstärkung der Jugendanwaltschaft mehrheitlich zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Wir anerkennen den Handlungsbedarf. 2. Wir anerkennen die schärfere Gangart gegen Straftäter. 3. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, diejenigen Tätigkeiten, die kein juristisches Wissen erfordern, einem Sozialarbeiter zu übertragen. 4. Wir glauben, dass es unbedingt nötig ist, die Polizei in ihrer Arbeit zu unterstützen beziehungsweise den Frust zu reduzieren, immer wieder auf die gleichen Kerle zu stossen.

Wir erwarten: 1. Dass nach der Reduktion der Pendenzen die Arbeitspensen der Juristinnen reduziert werden. 2. Dass die Polizei in ihrer Arbeit bestärkt und im Einsatz verstärkt wird, damit nicht nur Symptombekämpfung, sondern auch Ursachenbekämpfung betrieben werden kann. 3. Dass das Problem Integration von Randgruppen angegangen wird, was aber auch die von Regierungsrat Herbert Bühl bei der Verfassungsdebatte versprochenen Ausweisungen bei nicht möglicher Integration bedeuten muss. 4. Dass die Wirte in die Verantwortung genommen werden. 5. Dass departementsüberschreitende Kompensationen geprüft werden.

Wir stellen fest: 1. Das Problem wurde verschlafen. 2. Die Lösung ist wenig innovativ. 3. Es werden massive Folgekosten zu erwarten sein, da Heimplätze auf über Fr. 250'000.- pro Fall und Jahr zu stehen kommen.

RICHARD MINK: Die CVP-Fraktion anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Wir fragen uns allerdings, ob eine Erhöhung des Polizeikorps nicht dienlicher wäre, vor allem im Hinblick auf das Phänomen Gassenterror. Wenn es so ist, wie der Regierungsrat in seiner Vorlage ausführt, dass die Polizei nur mit Mühe verletzte Personen in Sicherheit bringen, geschweige denn die alkoholisierten Täter festnehmen kann, dann besteht ein Rechtsnotstand in zweierlei Hinsicht: 1. Beim Vollzug des Gastgewerbegesetzes (Stichwort Alkoholabgabe an Jugendliche, Dauerverlängerungen in der Stadt). 2. Unterbestände bei der Polizei. Bei Punkt 2 stehen wir in der Verantwortung: Mit Mehrheitsbeschluss hat der Grosse Rat eine Erhöhung des Polizeikorps nur zur Hälfte bewilligt – aus Spargründen.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Was den Vollzug des Gastwirtschaftsgesetzes anbelangt, ist die Stadt Schaffhausen gefordert. Ich weiss aus meiner Tätigkeit in der Polizeikommission, dass der Stadtpräsident die Situation erkannt und versichert hat, diese Dauerbewilligungen zu überprüfen und eine straffere Ordnung einzuführen. Trotz unserer Überlegungen scheint uns die vorgeschlagene Massnahme des Regierungsrats notwendig. Wir werden ihr zustimmen.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Es seien Folgekosten zu erwarten. Für dieses Jahr sind für Besoldungen Fr. 60'000.- veranschlagt. Das betrifft etwa ein halbes Jahr. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden demnach etwa das Doppelte betragen.

Noch ein Wort zur Prävention: In unserer Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob in dieser Hinsicht alles zum Besten bestellt sei und die Hausaufgaben gemacht würden. Wir denken beispielsweise an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen. Wird dort genügend praktischer Einsatz an der Front geleistet?

MAX WIRTH: Zu Beginn der Neunzigerjahre standen bei 360 Geschäftseingängen der Jugendanwaltschaft 400 Stellenprocente zur Verfügung, wobei effektiv nur 360 Stellenprocente ausgeschöpft wurden. 1998, anlässlich des Rücktritts des damaligen Jugendanwalts, fand eine Stellenreduktion von etwa 50 % und im Jahr 2000 im Sekretariat um weitere 20 % auf total 290 % statt. Die Geschäftsfälle sind aber bis Ende 2001 auf 530 angestiegen. Aufgrund der Wiederbesetzung der Jugendanwaltschaft und deren Stellvertretung im letzten Jahr wurden die Pensen auf 305 % angehoben. Zusammen mit der heute beantragten Stelle würde die Jugendanwaltschaft gesamthaft über 385 Stellenprocente verfügen. Der zwischenzeitliche Stellenabbau war ermöglicht worden durch Einführung der EDV und Rationalisierungsmassnahmen dank der Einführung 1998 des schlanken Verfahrens für kleine Fälle.

Mit der Neubesetzung der Jugendanwaltschaft im Jahr 2001 hat auch ein Philosophiewandel stattgefunden. Mittels vermehrter Durchführung des ordentlichen Verfahrens wird eine härtere Gangart eingeschlagen. Damit sich die Juristinnen vermehrt auf die Strafverfolgung konzentrieren können, ist es sinnvoll, den Strafvollzug einem Sozialarbeiter zu übertragen.

Aufgrund der angegebenen Daten und Erklärungen und der eben gehörten Voten sind wir in der FDP-Fraktion überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben Eintreten und mehrheitlich Zustimmung beschlossen – allerdings unter beachtlicher Kritik über das Verfahren dieses Nachtragskredits. Die Behandlung wäre sicherlich während den Budgetverhandlungen 2002 möglich gewesen, ebenso ein Ausgleich innerhalb des Stellenplans durch Kompensation unter den Departementen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

URS CAPAUL: Der Gassenterror von Jugendbanden in der Stadt Schaffhausen ist Tatsache und beunruhigt unsere Fraktion sehr. Allein mit repressiven Massnahmen lässt sich das Problem aber nicht lösen. Problematisch erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass Alkohol trotz Verbot an Jugendliche ausgeschenkt oder abgegeben wird. Offensichtlich nützt es wenig, nur an die Vernunft der Wirte zu appellieren. Dies zeigt die Grenzen des Slogans „mehr Freiheit – weniger Staat“ auf, wenn die Verantwortung fehlt. Zugleich wird uns drastisch vor Augen geführt, dass ohne genügend Personal bei der Ordnungsmacht, also ohne ausreichende Präsenz der Polizei, kein Gesetzesvollzug gewährleistet ist. Doch selbst mit ausreichender Präsenz der Polizei wäre das Phänomen Jugendaggression nicht zu bekämpfen. Das Problem hängt nicht allein, aber auch, mit sozialen Schichten zusammen. Hooligans mit ihrer expressiven Aggression können sowohl aus gut ausgebildeten und sozial abgesicherten Schichten als auch aus dem Milieu von Arbeitslosigkeit und niedriger Bildung stammen. In Schaffhausen sind Jugendbanden leider häufig bei fremdländischen Jugendlichen zu finden. Hier stellen sich Fragen zur Integration, zur Assimilationsbereitschaft, zur Herkunftskultur – Fragen, die nicht mit polizeilichen Massnahmen zu lösen sind. Der Massnahmenvollzug erfordert vielmehr einen hohen Betreuungsaufwand, setzt aber auch eine gewisse Mitarbeit der Jugendlichen voraus. Ohne diese Bereitschaft kann auch eine neue Stelle den Gassenterror nicht angehen.

Die Aufgabe der neuen Stelle ist eindeutig Sozialarbeit. Unsere Fraktion begrüsst die Schaffung der neuen Stelle. Da nicht nur Jugendliche aus der Stadt, sondern auch aus den Schaffhauser Landgemeinden und den umliegenden Kantonen in der Stadt ihr Rowdytum ausleben, macht es Sinn, die Stelle auf übergeordneter kantonaler Ebene anzusiedeln. Doch auch in der Stadt beschäftigen sich verschiedene Stellen wie beispielsweise die Amtsvormundschaft mit ähnlichen Fragen. Deshalb müssen die Schnittstellen zu den städtischen Fachstellen und die jeweiligen Zuständigkeiten sauber definiert sein. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Wir erleben zurzeit eine eigentliche Globalisierung der Kriminalität. Dazu gehören aber nicht nur die weltweit agierenden Banden, es ist auch die globale Publizität von Verbrechen, die zur Nachahmung verleiten kann und auch verleitet.

Diese ganze Entwicklung, die besorgniserregend ist, vor allem auch, was die Verbrechen und die Gewalttätigkeiten gegenüber betagten Mitmenschen anbelangt, setzt eine Mehrfachstrategie aus Prävention und Repression, Therapie und Wiedergutmachung als Mittel gegen Gewalt voraus. Mit dem Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters bei der Jugendan-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

waltschaft kann vor allem im Bereich der Therapie und der Betreuung die notwendige Arbeit geleistet werden. Noch grössere Bedeutung aber kommt der Prävention zu. Ich habe meine Zweifel, ob auch dahingehend gewirkt wird. Es ist zu einem grosses Teil Wunschdenken, wenn wir meinen, durch die Tätigkeit des Sozialarbeiters könnten Fremdplatzierungen vermieden werden. Bei der enormen Zunahme der bandenmässigen kriminellen Handlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genügt ein Sozialarbeiter kaum.

Es bedarf auch neuer Formen der Prävention, beispielsweise im Sinne einer gemeinschaftsorientierten Polizeiarbeit, wie sie im Ausland bereits praktiziert wird. Es muss, mit anderen Worten, die Polizeiarbeit intensiviert werden. Damit will ich aber nicht einem Polizeistaat das Wort reden. Sinnvoll ist sicher auch eine engere Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten von Stadt und ansässigen Firmen.

Fürs erste gilt es nun aber, die Jugendanwaltschaft personell zu verstärken. Deshalb bin ich für Eintreten auf die Vorlage und werde ihr zustimmen.

KURT FUCHS: In der Vorlage des Regierungsrates wird unter Punkt 2 der dringliche Handlungsbedarf mit dem so genannten Gassenterror begründet. Auch Otto Windler hat es erwähnt, und er weiss es am besten. Der Gassenterror als solcher kann natürlich mit Sozialarbeit nicht eingedämmt werden. Dafür ist die Polizei zuständig. Müsste also nicht das Polizeikorps verstärkt werden? In der Stadt soll mit den letzten Autobussen an den Wochenenden eine Polizeibegleitung mitfahren. Diese Banden müssen wir im Keim ersticken. Wir müssen härter durchgreifen. Aber greift die Polizei einmal hart durch und ein Jugendlicher hat am nächsten Tag ein blaues blutunterlaufenes Mal, kommt wieder das Mitleid. Dann sind die Polizeibeamten die Dummen. Wir dürfen auch nicht einen langen administrativen Lauf für solche Leute veranstalten, die dann sagen: Das geht ja so lange, bis ich dran komme. Dann wird die Strafe nicht mehr als so hart empfunden. Herr Obergerichtspräsident, schauen Sie, dass hier der administrative Apparat nicht zu lange läuft.

Auch der Vorgänger der Jugendanwaltschaft hat mich geärgert – der bekam das Anwaltspatent geschenkt. Das war völlig ungerecht. Nochmals: Wir brauchen ein sofortiges Eingreifen bei solchen Banden, und die Sozialarbeiter müssen diese Fälle behandeln, die längerfristig sind. An Ort und Stelle muss präventiv gehandelt werden.

RUEDI FLUBACHER: Sie erinnern sich vielleicht, dass ich mich zum Kapitel Jugendanwaltschaft anlässlich der Besprechung des Amtsberichts des Obergerichtes dahingehend aufgeregt habe, dass viele kleine Vergehen mit einem grossen administrativen Aufwand geahndet

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

würden. Mein Votum gipfelte sogar in der Schlussbemerkung, man müsse sich unter diesen Umständen gut überlegen, ob man einer allfälligen Stellenvermehrung zustimmen sollte. Schon ist die Vorlage da! Und ich stecke in der Zwickmühle.

Ich wehre mich nicht gegen diese Stelle. Ich bin absolut nicht für eine permissive Haltung. Ich werfe der Jugendanwaltschaft auch keinesfalls vor, sie arbeite nicht speditiv. Nach verschiedenen Gesprächen habe ich nämlich gemerkt, dass die Jugendanwältinnen gar nicht die wahren Urheber dieser übertriebenen Aktivitäten sind. Meine Kritik ging also teilweise an die falsche Adresse. Es sind die Polizeibeamten! Sobald diese einen Rapport schreiben, setzen sich die Mühlen der Jugendanwaltschaft in Bewegung, auch dann, wenn das Verfahren eingestellt wird.

Von Otto Windler weiss ich jetzt aber wiederum, dass auch die Polizeibeamten nicht einfach frei entscheiden können, ob sie verzeigen, einen Rapport schreiben, eine Ordnungsbusse aussprechen oder es bei einer väterlichen/mütterlichen Ermahnung bewenden lassen. Und ich hatte in meiner grenzenlosen Naivität geglaubt, man könne Vergehen, die ich im Bereich der kindlichen Unbedachtheit oder des jugendlichen Übermuts ansiedle, grundsätzlich anders – unkomplizierter – behandeln als Vergehen wie Sachbeschädigung, Gewalt und Bedrohung. Ich habe erfahren müssen, dass der gesunde Menschenverstand bei der Anwendung von Gesetzen keine Rolle spielen darf. Eine kleine Unzufriedenheit bleibt.

Vergessen Sie nun aber das Gesagte und stimmen Sie zu.

CHARLES GYSEL: Ich bin weitestgehend einig mit Ruedi Flubachers Worten, aber ich sage Ihnen: Stimmen Sie dieser Vorlage nicht zu! Das Problem wird nicht gelöst. Ich bin auch mit dem Votum von Kurt Fuchs einverstanden. Ich gehöre in der SVP-Fraktion zur Minderheit, die dieser Vorlage nicht zustimmt. Ich erkläre Ihnen, warum.

Herr Obergerichtspräsident, Ihre Aufsicht hat anscheinend nicht oder zu wenig gewirkt, wenn plötzlich haufenweise nicht bearbeitete Dossiers zum Vorschein kommen. Das erstaunt mich. Das Problem der Jugendanwaltschaft ist bekannt und hätte schon lange gelöst werden müssen. Trotz Verbotes werde problemlos Alkohol in Wirtschaften ausgeschenkt. Was wird dagegen unternommen? Hat man je einem Wirt deswegen das Patent entzogen? Dulden wir Widerhandlungen einfach? In der Vorlage steht kein Wort davon, wie dagegen vorgegangen werden soll. Wir sollen einen Nachtragskredit bewilligen – und in der Vorlage ist keine Silbe über die Folgekosten zu lesen.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Im Finanzplan, den wir letzten Dezember bewilligt haben, schreibt der Regierungsrat, wir würden 10 zusätzliche Stellen in vier Jahren benötigen. Mit

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

dem Staatsvoranschlag, den wir einen Monat später bekommen haben, beantragte der Regierungsrat bereits 20 neue Stellen in einem Jahr. Die GPK wollte nur 10 Stellen bewilligen, am Schluss haben wir uns auf 15 geeinigt. Und nun kommt die Regierung mit einem „dringenden Nachtragskreditbegehren“ und verlangt erneut zusätzliche Stellen. Was hat dieses Vorgehen noch mit Planung zu tun? Diese Probleme sind nicht neu und längst bekannt! Sie wurden einfach nicht erledigt. Für mich ist eine solche Planung völlig unerträglich. Als GPK-Präsident kann ich der Vorlage, wie sie jetzt präsentiert wird, nicht zustimmen.

MARCEL WENGER: Ich kann Charles Gysel trösten. Die Planung ist ja bekanntlich der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum. Nehmen Sie es nicht so tragisch.

Ich werde der Vorlage zustimmen. Doch ich unterstütze einiges von dem, was heute gesagt wurde. Die heute gemachte Analyse ist richtig. Es liegt nicht nur an der Jugendanwaltschaft, dieses neue Phänomen der Gewalt, der Unordnung, der Schlägereien auf der Gasse und der Alkoholabgabe an Jugendliche zu bekämpfen. Die Schaffhauser Polizei kann und muss durchgreifen. Hören Sie gut zu: Die Zuger Stadtpolizei – Zug hat etwa 28'000 Einwohner –, die keine Grenzpolizeiaufgaben hat, umfasst 246 Polizistinnen und Polizisten. Die Schaffhauser Polizei umfasst etwa 145. Da kann ich Kurt Fuchs nur unterstützen. Wir müssen die Polizei, wenn sie hart durchgreift, juristisch, politisch und in der Bevölkerung unterstützen. Das ist ganz wichtig, um so wichtiger, als die Bestände der Schaffhauser Polizei zu tief sind.

Die Probleme, Markus Müller, spielen sich in der Stadt ab. Das stimmt. Aber es spielen nicht nur städtische Akteure mit. Die Stadt Schaffhausen ist da zu einer unerfreulichen Zentrumsleistung gekommen. Es sind Jugendliche, die aus der Zürcher Nachbarschaft, aus dem oberen Kantonsteil und aus dem Klettgau nach Schaffhausen kommen und die verschiedenen In-Lokale aufsuchen. Es ereignen sich nicht besonders angenehme Dinge.

An Weihnachten hatten wir folgenden Fall: Ein fünfzehnjähriges Mädchen ist mit einer Clique aus Ramsen nach Schaffhausen in den Ausgang gegangen. Es ist aufgrund des massiven Alkoholgenusses nachts bei minus 8 Grad in der Bahnofsunterführung eingeschlafen. Gott sei Dank wurde es von einer Schaffhauser Polizeipatrouille gefunden. Die Clique hatte das Mädchen im Stich gelassen. Die Fünfzehnjährige war derart alkoholisiert, dass sie nur noch von der Polizei aufgenommen werden konnte. Das sind Bilder, die wir praktisch jedes Wochenende im Sommer, wenn es warm ist, spät abends antreffen können. Wir werden deshalb in der Stadt Schaffhausen die Verlängerungszeiten nicht nur überprüfen, sondern zurücknehmen. Wir werden auch – das tun wir schon länger – Wirte kontrollieren, ob sie Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren abgeben. Wir haben aber ein Problem: Es sind nicht nur die

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Wirte betroffen. Die allermeisten Wirte sorgen für Ordnung in ihren Lokalen. Es gibt aber andere Möglichkeiten, wie Jugendliche sich Alkohol beschaffen können: Tankstellenshops, Supermärkte und so weiter. Der Alkohol ist ein omnipräsentes gesellschaftliches Problem. Schauen Sie sich an, was in Elternhäusern Schule macht: Haben die Eltern relativ viel Alkohol zu Hause, im Weinkeller oder bei Einladungen, so tun die Jugendlichen das, was jeder andere auch tun würde – sie eröffnen ihre eigene „Beiz“. Das stellen wir vor allem im Sommer im „Lindli“ fest. Dort werden teilweise sogar junge Erwachsene angestellt, Alcopops und andere Alkoholika einzukaufen. Die Permissivität in der Gesellschaft ist ein Problem, das wir gesamtgesellschaftlich angehen müssen. Mittelfristig und längerfristig hilft da nur ein Aufstocken derjenigen Organe, die sich mit den Leuten befassen, die immer wieder in diesen Sumpf geraten. Das kann nur die Jugendanwaltschaft, nur das Untersuchungsrichteramt sein. Da brauchen wir mehr Kapazität. Heute ergreifen wir eine wichtige Teilmassnahme. Sie ist auch noch nicht abgeschlossen. Regierungsrat Hermann Keller und ich sind zusammen in einer Arbeitsgruppe, die auf meine Initiative hin zustande gekommen ist. In dieser Arbeitsgruppe wirken die Jugendanwaltschaft, das Sozialreferat der Stadt Schaffhausen, die Verwaltungspolizei und die Schaffhauser Polizei mit. Wir werden nächste Woche zusammenkommen und ein Massnahmenbündel schnüren, um eben diesen Phänomenen auf den Grund zu gehen und wieder Ordnung in unserer Stadt herstellen zu können. Es wird nicht immer angenehm sein. Aber es ist mir lieber, dass wir eine Stadt haben, in der Ruhe und Ordnung herrschen, als eine Stadt, in der am Wochenende die Hölle los ist.

In Sachen Alkoholabgabe an Jugendliche haben wir zurzeit zwei Anzeigen in Bearbeitung. Wir haben es mit Anwälten zu tun, es gibt einen Rechtsweg. Aber ich habe nur zwei konkrete Anzeigen auf dem Tisch – das andere ist Hörensagen, und da kann ich natürlich nicht aktiv werden.

GEROLD MEIER: Ich weise nur ganz kurz darauf hin, wie sich unsere Gesellschaft in gut einer Generation entwickelt hat. Damals war der Vater unseres Ratsmitglieds Eduard Joos, Dr. Robert Joos, Jugendanwalt nebst seiner Funktion als Betreibungs- und Konkursbeamter in Schaffhausen. Das wurde damals nebenamtlich erledigt, und heute sind wir bei 400 Stellenprozenten angelangt.

DANIEL FISCHER: Ich spreche die Wirksamkeit des Controllings und der Aufsichtspflicht an. Der Anstieg der Pendenzen hat auch damit zu tun, dass nach dem Wechsel viele unerledigte Fälle aufgetaucht sind. Ebenso hören wir von einem der Vorgänger lustige und weniger

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

lustige Anekdoten. Wie wird also die Aufsichtspflicht wahrgenommen? Ist ein wirkungs- und sinnvolles Controlling überhaupt durchführbar, wenn Beschwerden beispielsweise über liegen gelassene Fälle aus verständlichen Gründen nicht eingereicht werden? Die Jugendlichen und ihre Vertreter sind nicht daran interessiert, dass ihre Fälle schnell behandelt werden.

Zu Charles Gysel: In Bezug auf die Entziehung des Wirtepatents im Falle des Ausschanks von Alkohol an Jugendliche wird im Gastwirtschaftsgesetz wohl die Formulierung „in der Regel“ oder „ist anzustreben“ stehen.

PETER ALTENBURGER: Das Vorgehen hat mir sowohl als Kantonsrat wie auch als GPK-Mitglied zu denken gegeben. Offenbar spekuliert die Regierung auf unser schlechtes Kurzzeitgedächtnis.

Erlauben Sie mir, Ihr Gedächtnis wie folgt aufzufrischen: Erst im letzten Sommer haben wir zwei Jugendanwältinnen gewählt, beide mit einem nicht ganz vollen Pensum, wobei die Chefin – für mich etwas erstaunlich – das kleinere Pensum beanspruchte als die Vizechefin. Insgesamt wurden aber die Stellenprozente leicht erhöht. Mit der neuen Vorlage soll nun sozusagen auch die Front verstärkt werden, was schon ein wenig nach Salami taktik riecht. Etwas ungläubig habe ich auch gelesen, dass nicht nur Dossiers zum Vorschein gekommen sind, sondern sich auch das so genannte schlanke Verfahren anscheinend nicht bewährt hat. Es stellt sich zumindest für den Laien die Frage, ob nun wieder für alle Bagatellen „ein Büro aufgemacht“ werde. Dann würde uns nämlich der hohe Pendenzenberg langfristig erhalten bleiben.

Noch viel mehr stört mich aber, dass zwischen der Budgetphase im Dezember und dem 12. Februar – dem Datum der Vorlage – offenbar ein Gassenterror aufgekommen ist, der im Dezember anscheinend noch nicht bekannt war und nun mit einer „dringend raschen“ Behandlung (so steht es in der Vorlage) zu beheben ist. Erinnern Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir zuerst in der GPK und schliesslich auch im Grossen Rat erbittert um Budgetzahlen und um Stellenprozente gerungen haben? Nach einer sehr langen Debatte wurde in der Abendsitzung vom 3. Dezember 2001 ein Kompromiss zwischen Regierungsrat Hermann Keller und GPK-Präsident Charles Gysel ausgehandelt. Dadurch wurden nicht nur zehn neue Stellen – wie ursprünglich von der GPK gutgeheissen –, sondern fünf weitere neue Stellen mit insgesamt Fr. 350'000.- in den Staatsvoranschlag aufgenommen. Es blieb der Regierung überlassen, die Prioritäten zu setzen. Gleichzeitig wurde das Konto „Stellenbewirtschaftung“ von Fr. 800'000.- auf Fr. 1'000'000.- erhöht.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Nun schreibt der Regierungsrat bereits am 12. Februar 2002 eine Vorlage für eine neue Stelle. Da müssen wir uns schon fragen, ob Grosser Rat und GPK überhaupt ernst genommen oder nur als Dekoration betrachtet werden.

Selbstverständlich würde ich am liebsten die Ablehnung des Kredits beantragen und der Regierung vorschlagen, diese Stelle aus dem Kontingent der 15 neuen Stellen zu besetzen. Aber wir alle kennen natürlich die Antwort: Alle 15 Stellen sind vergeben, zum Teil bereits besetzt, und alle werden sehr, sehr dringend benötigt. Auch Kompensationen werden kaum angeboten. Trotzdem stelle ich einen Antrag. Ich bitte Sie, dem Kredit nur zuzustimmen, wenn unser Finanz- und Personaldirektor die Zusage abgibt, alles zu unternehmen, um die Budgetposition „Einsparung durch Stellenbewirtschaftung“ um weitere Fr. 70'000.- zu verbessern. Eine konkrete Korrektur am beschlossenen Staatsvoranschlag kann ich anscheinend aus gesetzestech-nischen Gründen nicht verlangen. Ich muss deshalb die moderate Forderung nach einer Absichtserklärung wählen. Wird diese aber nicht gegeben, werde ich den Kredit ablehnen, wobei dies insbesondere als Protest über das Vorgehen zu werten wäre. Schliesslich fordere ich die Regierung auf, sich nun im weiteren Jahresverlauf an den Staatsvoranschlag zu halten und gegenüber dem Parlament mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie hat uns ja letztes Jahr verschiedentlich wieder vorgeworfen, wir würden durch unsere Vorstösse laufend das Budget verschlechtern.

BERNHARD MÜLLER: Es braucht beides: Sozialarbeit und erhöhte, starke Präsenz der Polizei. Die Schaffhauser Polizei sei unterdotiert. Ein gewisses Potenzial liegt sicher noch brach. Der Kanton Schaffhausen ist ein Grenzkanton, die Grenz-wache patrouilliert häufig an unseren Grenzen. Die Diskussion von heute Morgen soll den Stein ins Rollen bringen, damit die Kompetenzenregelung, die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen Grenz-wache und Polizei geprüft beziehungsweise optimiert werden können. Ich gebe hier zu Protokoll, dass jetzt diese Gelegenheit genützt werden soll und mit dieser neuen Stelle, der ich zustimme, einerseits die Integrationsarbeit gefördert wird. Andererseits aber soll die erwähnte Zusammenarbeit aufgenommen werden.

ERNST SCHLÄPFER: Ich freue mich, dass die Gewalt von Jugendlichen langsam auch für Sie zu einem Thema wird. Der Gassenterror war natürlich schon vor der Budgetphase bekannt. Ich habe vor rund acht Monaten eine Interpellation betreffend Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten im Kanton Schaffhausen eingereicht. Sie dümpelt immer schön auf den hinteren Plätzen der „beim Grossen Rat liegenden Geschäfte“ herum. Einmal erreichte sie sogar

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Platz 3. Ich wäre froh, wenn wir einmal ausführlich über diese Problematik diskutieren könnten und Lösungen suchen würden, die umfassender sind als Teillösungen wie die heutige.

Ich bin immer wieder erstaunt, wie mangelhaft die Kontrolle ist. Da mache ich mir auch meine Gedanken bei der Verselbstständigung von x Abteilungen, wie diese Kontrolle wohl klappen wird. Offensichtlich klappt sie eben nicht innerhalb des Obergerichts. Obwohl kritische Stimmen zu hören waren, hatte niemand Musikgehör. Die ganze Angelegenheit sollte schon ein wenig ehrlicher gehandhabt werden.

Die Schaffung der Stelle eines Sozialarbeiters ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich werde der Vorlage zustimmen. Dennoch wäre ich froh um eine umfassende Diskussion der Problematik „Jugendgewalttätigkeit“.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Einsicht, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Ich verstehe auch den Ärger über unser Vorgehen. Wir sind im Kanton Schaffhausen aus meiner Sicht in einer Situation, wo wir uns immer wieder etwas vormachen. Das war so, als der Regierungsrat den Finanzplan erstellte – wir waren voll des guten Willens, uns auf die 10 Stellen zu konzentrieren. Bei der Besprechung der einzelnen Probleme jedoch kamen wir zum Schluss, dass wir mit diesen 10 Stellen nicht auskommen würden. Wir hätten über jede einzelne Stelle eine Diskussion führen können. Sie wären schliesslich zur Überzeugung gekommen, dass wir sie absolut dringend benötigen. Wir befinden uns im Umbau des Staates. Wir haben in verschiedenen Bereichen gesellschaftliche Veränderungen, bei denen der Staat stärker gefordert ist.

Im Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten habe ich gesehen, dass das Obergericht ebenso an diesem Sparauftrag haftet. Auch er hat geglaubt, es gehe schon irgendwie. Bei näherer Prüfung sind Gericht und Jugendanwaltschaft zum Schluss gekommen, dass wir dringend etwas unternehmen müssen.

Der Gassenterror ist eines der Probleme. Die Zunahme der Fälle ist ausgewiesen. Das Umfeld ist wesentlich aggressiver geworden. Wir kommen ohne die beantragte Aufstockung nicht aus. Wir müssen hart und schnell durchgreifen. Das fordert die Polizei, das fordert aber auch die anderen zuständigen Organe. Wir müssen die Übeltäter auch bestrafen oder ihnen Massnahmen auferlegen. Tun wir nichts, so werden Stadt und Kanton zu einem Pfuhl, in dem sich die Banden ausleben. Ich wurde auch bei mir in Merishausen auf die unerträgliche Situation in der Stadt angesprochen und gefragt, weshalb eigentlich die Polizei, die Regierung und die Gerichte nichts unternähmen. Die Leute haben Angst. Die Polizei kann allein nichts bewirken,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

weil wir es mit Banden zu tun haben. Da sind entsprechende Gerichtsverfahren gefordert. Wir müssen diese aggressiven Zirkel mit drastischen Massnahmen sprengen.

Die neue Stelle löst für sich allein das Problem nicht. Aber die angesprochene Kommission hat eine ganze Reihe von Massnahmen vorgesehen. Es soll zudem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Polizeikommandant Fritz Brigger dafür sorgen, dass die Abwicklung beschleunigt wird, dass also rasch Massnahmen getroffen werden. Das Problem der Alkoholabgabe an Jugendliche wird ebenfalls unter die Lupe genommen. Mit einer omnipräsenten Polizei und einem konsequenten Durchgreifen müssen wir einen ersten Schritt tun. In unserer Situation brauchen wir in der Tat Repressionsmassnahmen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Verstärkung der Jugendanwaltschaft nicht mehr länger zuwarten können. Wir brauchen einen Sozialarbeiter, der Abklärungen über das Umfeld der Jugendlichen und über mögliche Massnahmen treffen muss. Da ist kein Jurist gefragt. Es sind Abklärungen zu tätigen mit den Institutionen, in die Jugendliche eingewiesen werden sollen. Und es geht auch um die Kontrolle, ob die Massnahmen auch durchgesetzt werden und ob sie entsprechend wirken.

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Stadt diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Peter Altenburger, ich kann Ihnen im Namen des Finanzdirektors bestätigen, dass es unsere Absicht ist, dem Anliegen auf Kompensation nachzukommen. Das tun wir auch ohne Ihren Vorstoss. Wir sind mindestens so stark interessiert zu sparen wie Sie. Hören Sie bitte auf, immer wieder Differenzen zwischen dem Regierungsrat und dem Parlament zu kreieren, als ob wir die Verteiler und Sie die Sparer der Nation wären. Dem ist nicht so. Wir sind aufgefordert, Probleme zu lösen – und dafür brauchen wir Geld.

OTTO WINDLER, Sprecher der Justizkommission: Es wird nicht besser, Charles Gysel, wenn wir nichts tun. Es wird schlimmer, wenn wir jetzt nichts tun. Die Gesellschaft befindet sich in einem Umbau. Auch die Polizei befindet sich in einem Umbau. Das Polizeiorganisationsgesetz ist noch gar nicht so alt, und die Schaffhauser Polizei ist ebenso jung. Die Organisation, die hier wirken muss, wirkt noch zu wenig. Ich weiss das aus eigener Erfahrung. Wenn Sie denken, dass bei acht uniformierten Polizisten in den Nächten Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag nur eine durchgehende Zwei-Mann-Fusspatrouille innerhalb der Altstadt zirkuliert, so irren Sie sich. Das geht nicht. In solchen Nachtdiensten ist an der Grenze, in der Landschaft, im Verkehr sehr viel los, und überall muss die Polizei an erster Stelle sein. Es gibt oft, vor allem in der warmen Jahreszeit, Nächte, in denen nicht eine ein-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

zige Doppelpatrouille zu Fuss durch die Altstadt geht. Von den Verhältnissen, vom Bestand her ist nur schon die Forderung nach dieser Patrouille nicht zu erfüllen.

Schlankes Verfahren und hartes Durchgreifen beissen sich ein wenig. Hart durchgreifen dort, wo hart gesündigt wird – schlankes Verfahren dort, wo „schlank“ gesündigt wird. Ich sehe vor mir ein 14-jähriges Kind, dem ich als Polizist keine Ordnungsbusse auferlegen darf. Ich kann nur entweder über die Schülerverkehrsinstruktion oder über die Jugendanwaltschaft klagen, wenn das Kind eine Widerhandlung begeht, die ab dem 15. Altersjahr im Ordnungsbusverfahren erledigt werden kann. Die Jugendanwaltschaft verfolgt auch Tatbestände, die im Verkehr geschehen. Wir erleben das: Nun können 16-Jährige mit Motorrädern herumfahren, an denen wohl ein Täfelchen „40“ befestigt ist, aber genau diese „40“ führt zu Widerhandlungen. Des Weiteren sollen Jugendliche ab 16 Jahren bald Motorräder bis 125 ccm benützen dürfen. Weitere Widerhandlungen sind in Sicht. Und diese kann niemand anders ahnden als die Jugendanwaltschaft. Die Straffälligkeit nimmt also zu. Die schärfsten Verkehrsübertretungen auch in Sachen Alkohol erfolgen von den jungen Leuten und den jungen Erwachsenen. Herr Obergerichtspräsident, ich bitte Sie, zum immer wieder gehörten Vorwurf der mangelnden Aufsicht Stellung zu nehmen. Wir von der Justizkommission beaufsichtigen den Geschäftsgang, nicht aber das Verfahren.

OBERGERICHTSPRÄSIDENT DAVID WERNER: Die Aufsicht habe nicht funktioniert, lautete der deutliche Vorwurf. Das ist allerdings eine Angelegenheit, die bei der Abnahme des Amtsberichts behandelt werden wird. Ich bin auch bereit, dannzumal den Kopf hinzuhalten. Das Obergericht hat eine ihm unterstellte Jugendanwaltschaft. Diese aber ist verhältnismässig selbstständig. Wir unternehmen alljährlich eine Inspektion, lassen uns monatlich über die Fallzahlen dokumentieren und greifen ein, wenn Not am Mann ist. Aber: Wenn Sie nicht alles erfahren, werden auch Sie als aufsichtspflichtiges Organ überrascht. So war es mit den entdeckten liegen gebliebenen Fällen, den so genannten Altlasten. Zu diesem Zeitpunkt war das erwähnte Patent bereits erteilt.

Natürlich ist es für uns unangenehm, vor Sie treten und Sie um diesen Nachtragskredit anbeteln zu müssen. Der Gassenterror war zwar bekannt, er wurde von Ernst Schläpfer thematisiert, aber wie er sich bei der Jugendanwaltschaft auswirkt, war in diesem Ausmass nicht vorauszusehen. Wir sind selber überrascht worden und haben nur noch die Notbremse ziehen können und sagen müssen: Jetzt muss gehandelt werden! Wenn wir nichts tun und den Nachtragskredit verwerfen, wie Charles Gysel es will, passiert an einer ganz wichtigen Stelle genau

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

das nicht, was passieren müsste: Wir hätten eine Menge Polizeirapporte, aber die Jugendanwaltschaft könnte ihre Aufgabe nicht mehr so wahrnehmen, wie sie es müsste.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt ist ebenfalls angesprochen worden. Ich habe mich mit Thomas Feurer, dem Sozialreferenten der Stadt Schaffhausen, unterhalten. Er hat als erstes gesagt, sein Sozialdienst sei überlastet. Dort haben wir sicher keine Kapazitäten frei. Er wäre aber bereit, eine Zusammenarbeit zu prüfen. Damit wir das jedoch tun können, müssen wir die Kompetenzen genau abgrenzen. Denn was die Jugendanwaltschaft benötigt, ist sofortiges Handeln-Können. Sie muss Weisungen erteilen können. Führen wir diese Abgrenzung nicht sauber durch, so haben wir einen Sozialdienst, der Diener zweier Herren ist. Dann kann auch nicht gehandelt werden, wie gehandelt werden müsste. Die Verantwortung für den Vollzug liegt bei der Jugendanwaltschaft. Sie muss als erstes möglicherweise sofort handeln können mit einer vorsorglichen Massnahme, und das kann sie zumindest beim jetzigen Stand der Dinge nur dann tun, wenn sie mit eigenen Leuten sofort handeln kann.

Der Administrativaufwand bei der Jugendanwaltschaft ist angesprochen worden. Kommt ein Rapport herein, so muss sie handeln. Sie kann die Fälle nicht unter den Teppich kehren. Auf die einfache Weise handeln kann sie mit dem so genannten schlanken Verfahren. Das ist aber nicht immer möglich. Vor allem hat es sich nicht in dem von uns erwarteten Ausmass bewährt. Es braucht mehr das ordentliche Verfahren mit den ordentlichen Konsequenzen. Wenn Sie härter durchgreifen wollen, so müssen Sie auch durchgreifen können. Unser Begehren betrifft die Entlastung der beiden Jugendanwältinnen von der Vollzugsarbeit. Werden sie für die juristische Arbeit frei gestellt, können sie sich auch des Gassenterrors und all seiner Folgen annehmen. Die Planung mag mangelhaft gewesen sein. Hätte ich alles gesehen, wäre ich sicher bei der Budgetberatung an Sie herangetreten. Aber ich bekenne, ich habe das nicht in diesem Mass gesehen. Wenn wir nun aber feststellen, dass ein Planungsfehler geschehen ist, so müssen wir ihn doch ausbügeln. Sonst passiert gar nichts – und wir haben es mit einer wirklichen Katastrophe zu tun.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Kredit zuzustimmen. Sie werden etwas Gutes für die Jugend und die Jugendanwaltschaft tun.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Sie haben den Handlungsbedarf erkannt. Zu Bernhard Müller kann ich sagen: Bei der Zusammenarbeit von Polizei und Grenzwache sind wir auf einem guten Weg. Wir haben vor einigen Monaten eine Vereinbarung und sind dabei, in bilateralen Gesprächen mit dem Grenzwachtkommando die praktischen Umsetzungen genau zu definieren. Das steht natürlich im weiten Zusammenhang der inneren Sicherheit unse-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

res ganzen Landes. Hier besteht ein umfassendes Projekt des Bundes. Vor dem Hintergrund des Schengener Abkommens soll die innere Sicherheit der Schweiz analysiert werden, um die verschiedenen Bedürfnisse von Polizei, Grenzache, Zoll und weiteren Institutionen, die sich um die Sicherheit in der Schweiz bemühen, aufzuzeigen. Überall fehlt Personal – die Schweizer Polizeikorps beispielsweise haben 800 bis 1200 Leute zu wenig. Das Militär sucht ebenfalls Personal für die Verstärkung der Profitruppe, die es für die Ausbildung benötigt.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Zu den Kosten in den nächsten Jahren: Wenn wir davon ausgehen, dass sich die Pensen nicht verändern, können Sie mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 100'000.- pro Jahr rechnen. Darin sind natürlich externe Kosten, wie sie etwa beim Massnahmenvollzug entstehen, nicht enthalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht gewünscht.

ABSTIMMUNG

Mit 64 : 2 wird der Nachtragskredit von Fr. 72'000.- bewilligt.

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2. **BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DIE BETEILIGUNG DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DER AKTIENKAPITALERHÖHUNG DER CROSSAIR AG ZUR BILDUNG EINER NEUEN SCHWEIZERISCHEN LUFTFAHRTGESELLSCHAFT (SWISS AIR LINES LTD.)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-15
 Amtsdruckschrift 02-20 (Kommissionsvorlage)

3. **POSTULAT NR. 12/2001 VON HANSUELI BERNATH BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AM AKTIENKAPITAL DER „NEUEN CROSSAIR“**

Grundlage: Postulatstext: Ratsprotokoll 2001, S. 926

Schriftliche Kurzbegründung:

Die Beteiligung des Kantons an der „neuen Crossair“ ist der klassische Fall einer einzelbetrieblichen Förderungsmassnahme im Sinne des neu aufgenommenen Abs. 2 in Art. 5 des Wirtschaftsförderungsgesetzes, welcher vorsieht, dass ausnahmsweise Beiträge gewährt werden können an Institutionen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen beitragen.

Es ist deshalb nur logisch, dass die Finanzierung der Beteiligung über den dafür vorgesehenen Globalkredit erfolgen soll.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Dieses Geschäft muss heute unbedingt behandelt werden, da der Kreis der am Aktienkapital beteiligten Institutionen bis am 30. Juni festzustehen hat. Deshalb muss der Entscheid des Kantons über die beantragte Beteiligung bis zu diesem Zeitpunkt gefällt werden. Sofern der Grosse Rat dem beantragten Betrag zustimmt, was zu erwarten ist, muss das Geschäft am 2. Juni 2002 dem Stimmvolk vorgelegt werden.

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Namens der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kredit von knapp 1,42 Mio. Franken zugunsten der neuen Fluggesellschaft Swiss zuzustimmen. Der Entscheid kam mit einer soliden Mehrheit von 9 : 3 bei einer Enthaltung zustande. Wenn die Volksabstimmung positiv ausfällt, wird der Kanton Schaffhausen für diesen Betrag Aktien übernehmen. Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussesantrag zur Verdeutlichung dieser Situation folgenden Satz beizu-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

fügen: „Das damit übernommene Aktienpaket kann jederzeit ganz oder teilweise verkauft werden.“

Bei der Beratung und in der Schlussabstimmung zu diesem Geschäft sollten wir nicht vergessen, dass es nur eine Volksabstimmung zu diesem Kredit gibt, wenn wir ihm heute im Grossen Rat zustimmen. Sollte es zu einer Ablehnung kommen – was ich allerdings nicht hoffe –, fällt das Geschäft ausser Abschied und Traktanden. Wer die Volksrechte hoch hält, sollte zumindest nicht mit einem Nein verhindern, dass es zu einem Urnengang kommt, denn erst dann wissen wir ganz genau, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen.

Da wir heute ein gedrängtes Beratungsprogramm haben, will ich, ganz im Sinn des Appells des Grossratspräsidenten, nur in Grundzügen erläutern, wie die Kommission zu ihrem klaren Entscheid gekommen ist. Die Fraktionssprecher werden ihren Standpunkt selber erläutern. Die Regierung hat in der Vorlage ausführlich und überzeugend dargelegt, warum sich der Kanton Schaffhausen an der Solidaritätsaktion zugunsten der Swiss beteiligen soll. Es geht um die Kapitalerhöhung der bisherigen Crossair AG, damit eine neue schweizerische Luftfahrtgesellschaft entstehen kann, die am Ersten des kommenden Monats abhebt. Gemäss Schlüssel trifft es für Schaffhausen knapp 1,42 Mio. Franken. Die übrigen Zahlen finden Sie auf Seite 7 der regierungsrätlichen Vorlage. Es gibt einige wenige Kantone, die aus verschiedenen Gründen aus der Solidaritätsaktion ausscheren: Bern, Solothurn, ein Innerschweizer Kanton. Aufgrund unserer geografischen Nähe zum Flughafen Kloten wäre ein Schaffhauser Nein aber wenig geeignet, unseren Willen zur Wirtschaftsförderung zu unterstreichen. Eine solche Ohrfeige wäre aber auch nicht förderlich in den laufenden und den kommenden Verhandlungen mit dem Kanton Zürich, wenn es um Verkehrs-, Bildungs-, Spitzenmedizin- und Strafvollzugsaufgaben geht. Nachdem die Regierung und das Finanzdepartement in den letzten Jahren so weise gewesen sind, die alten Swissair-Aktien im richtigen Moment mit Gewinn zu verkaufen, könnte man auch argumentieren, dass es gut und billig sei, den damaligen Gewinn wieder zu investieren – in die neue Luftfahrtgesellschaft.

Zur Frage, ob es sich beim Kredit von 1,42 Mio. Franken um eine Investition oder um einen A-fonds-perdu-Betrag handle, gehen die Ansichten auseinander, weil erst die Zukunft den Entscheid fällen kann. Hat die Swiss Erfolg, wie wir es ihr und uns wünschen, ist es ein normales Investitionsgeschäft, das theoretisch auch über das Finanzvermögen – ohne Grossrats- und Volksbeschluss – hätte abgewickelt werden können. Da es sich aber um eine so genannte Hochrisiko-Beteiligung zur Wahrung öffentlicher Interessen handelt, ist es richtig, den Aktienkauf nach positiver Volksabstimmung aus dem Verwaltungsvermögen zu tätigen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zum Postulat Nr. 12/2001 von Hansueli Bernath: Die Spezialkommission schliesst sich den rechtlichen Überlegungen der Regierung an, dass der Kredit von 1,42 Mio. Franken nicht aus dem bereits gesprochenen Verpflichtungskredit der Wirtschaftsförderung genommen werden kann. Wenn wir das Anliegen der ÖBS-EVP-GB-Fraktion richtig verstanden haben, stellt sie sich nicht gegen den Kredit an sich, auch will sie auch eine Volksabstimmung. Die Differenz bestünde also nur noch darin, ob zusätzlich 1,42 Mio. Franken gesprochen werden sollen oder nicht. Da ist es doch eigentlich naheliegend, das Volk zu befragen, statt eine fragwürdige Verknüpfung auf rechtlich schwankendem Boden zu konstruieren. Wir sind letztlich davon überzeugt, dass die Volksmehrheit unsere Argumente übernehmen wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

HANSUELI BERNATH: Die parlamentarische Behandlung unseres Postulats ist vom Ablauf her eher ungewöhnlich und aus unserer Sicht nicht ganz korrekt. Wir wollten mit unserem Vorstoss einen Vorentscheid herbeiführen in Bezug auf die Ausgestaltung der Vorlage. Nun haben der Regierungsrat und auch das Ratsbüro eine andere Vorgehensweise gewählt, weil sie davon ausgegangen sind, die im Postulat geforderte Finanzierungsart der Beteiligung des Kantons an der neuen Luftfahrtgesellschaft sei rechtswidrig. Wir sind nach wie vor anderer Ansicht, wobei ich mich ebenfalls auf eine juristische Beurteilung stütze.

Am 2. Dezember des vergangenen Jahres hat das Schaffhauservolk einer Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes zugestimmt. Gestützt auf die neu geschaffene Möglichkeit, dass auch an Institutionen, die zur wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingung für die Ansiedlung von natürlichen oder juristischen Personen beitragen, Gelder ausgerichtet werden, haben wir unseren Vorstoss eingereicht.

Die Bedeutung unserer Flughafennähe und der direkten Anbindung an wichtige Wirtschaftszentren auch in Übersee, im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer Firmen, wird von der Wirtschaftsförderung immer wieder betont. Einzelne diesbezügliche Erfolge in der Vergangenheit bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme. Die geforderte Beteiligung unseres Kantons an der neuen Airline lässt sich einzig aus diesem Gesichtspunkt rechtfertigen. Es handelt sich unseres Erachtens de facto um einen Förderbeitrag im Sinne einer Starthilfe und nicht um eine Beteiligung als Finanzanlage. Für die Finanzierung solcher einzelbetrieblicher Fördermassnahmen ist in Art. 10 der Wirtschaftsförderung vorgesehen, dass der Grosse Rat entsprechende Verpflichtungskredite in der Höhe von maximal 10 Mio. Franken für die ersten fünf Jahre seit In-Kraft-Treten des Gesetzes beschliessen kann. Im Rahmen der Budgetbeschlüsse für das Jahr 2002 haben wir eine entsprechende Tranche bewilligt. Es ist eine Sache der

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Glaubwürdigkeit, dass wir diesen gesetzlichen Kreditrahmen einhalten und nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufstocken. Denn bei dieser Beteiligung handelt es sich um den klassischen Fall einer einzelbetrieblichen Fördermassnahme.

Die Ausweitung auf Institutionen, welche die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen verbessern, ist als separater Abschnitt in Art. 5 des Wirtschaftsförderungsgesetzes angefügt worden. Der alte Abschnitt 1 regelt die Voraussetzungen für Förderbeiträge an ansässige oder sich im Kanton neu ansiedelnde Unternehmen. Der neue Abschnitt 2 regelt wie gesagt die Förderungsmöglichkeit für Institutionen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen. Für uns nicht nachvollziehbar in der Interpretation des Regierungsrates beziehungsweise seiner Juristen ist die Einschränkung für solche Institutionen in Bezug auf ihre Ansässigkeit im Kanton. Weder in der Abstimmungsvorlage noch in der Verordnung zum Gesetz ist ein entsprechender Hinweis zu finden. Diese Einschränkung würde auch deshalb keinen Sinn machen, weil mit den genannten Institutionen auch Non-Profit-Organisationen gemeint sind, die keine Steuern entrichten, aber trotzdem einen wesentlichen Beitrag für die Ansiedlung natürlicher oder juristischer Personen leisten, unabhängig davon, wo sie domiziliert sind.

Der zweite Einwand lautet, die neue Luftfahrtgesellschaft sei eine Firma und keine Institution. Diese Auffassung liess sich allenfalls bis zum Grounding der Swissair aufrecht erhalten. Was aber seither geschehen ist, zeigt deutlich, dass für viele Politiker und auch für Teile der Bevölkerung in unserem Land das Verschwinden des Schweizerkreuzes auf den Schwanzflossen der Interkontinentalflugzeuge einer eigentlichen Identitätskrise gleichkäme.

Welche private Firma könnte mit einem entsprechenden Engagement der öffentlichen Hand rechnen, selbst bei einem befürchteten Verlust von zigtausend Arbeitsplätzen? Auch die versuchte Gleichstellung der Swissair mit anderen Institutionen des öffentlichen Verkehrs ist ein Indiz dafür, dass eine nationale Fluggesellschaft als Institution interpretiert werden kann.

Nun noch zur postulierten Einholung der Zustimmung der Stimmbürger zum Beteiligungskredit: An sich wäre dies bei der vorgeschlagenen Verknüpfung mit dem Verpflichtungskredit nicht zwingend. Es gibt aber unseres Erachtens zwei Gründe für eine freiwillige Volksabstimmung:

1. Der Regierungsrat hat von Anfang an kommuniziert, er werde eine Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten ausarbeiten. Bei der enormen emotionalen Belastung der Thematik ist ein Rückzieher in dieser Frage politisch nicht opportun.
2. Gemäss § 8 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz beträgt der Kreditrahmen für Fördermassnahmen im Einzelfall Fr. 500'000.-. Dieser kann aber für Vorhaben von besonde-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

rer volkswirtschaftlicher Bedeutung ausnahmsweise überschritten werden. Im konkreten Fall beträgt diese Überschreitung beinahe 1 Mio. Franken, so dass sich eine freiwillige Volksabstimmung auch aus dieser Sicht rechtfertigt.

Ich hoffe nun, dass Sie unserer Argumentation beipflichten können und der Überweisung des Postulats zustimmen. Im Falle Ihrer Zustimmung werden wir in der Detailberatung eine entsprechende Ergänzung des Beschlusses beantragen. Wenn Sie das Postulat ablehnen, wird die ÖBS-EVP-GB-Fraktion nicht auf die Vorlage eintreten.

CHRISTIAN DI RONCO: Wie wir alle wissen, haben in einer einmaligen Aktion Wirtschaft und Bund beschlossen, der neuen Airline, „Swiss“ genannt, Kapital zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen hat mehreren Tausend Arbeitnehmern, auch einer namhaften Zahl von Schaffhauserinnen und Schaffhausern, den Arbeitsplatz erhalten. Im zweiten Schritt sollen sich nun alle Kantone solidarisch zeigen und sich ebenfalls an der neuen Airline mittels Aktienkaufs beteiligen. Wir sind uns im Klaren, dass die Swiss abheben wird, auch ohne Beteiligung des Kantons Schaffhausen. Aber aus unserer Sicht ist eine Beteiligung des Kantons Schaffhausen, nach Abwägung zahlreicher Gesichtspunkte, sinnvoll und funkt zugleich die nach derzeitiger Gewichtung richtigen Signale an unsere Partner – nämlich gemeinsam den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Eine glaubhafte Wirtschaftsförderung betreiben zu wollen mit dem Argument, die Nähe zum Flughafen mit nationaler Airline sei ein wichtiger Standortvorteil, ist nur dann glaubhaft, wenn wir uns an der neuen Airline beteiligen.

Stellen Sie sich vor: Eine dominante Airline eröffnet in Kloten eine Niederlassung, und die Prämisse lautet „Gewinnmaximierung“. Es würden sicherlich nur die rentierenden Destinationen im internationalen Flugverkehr angefliegen. Was geschieht mit den restlichen? Und die nationalen Flüge? Und Administration und Verwaltung? Das alles würde aus Rentabilitätsgründen natürlich von dem sich im Ausland befindenden Hauptsitz aus erledigt.

Nein, unsere international operierenden Firmen benötigen einen funktionierenden Flughafen mit guten, schnellen und zuverlässigen Flugverbindungen, die nur eine Schweizer Airline anbietet und die, sofern gefordert, auch rasch auf nationale Interessen – Bund, Betriebe, Bevölkerung – eintreten kann und will. Die aber auch Mitarbeiter und Kleinbetriebe aus der Agglomeration beschäftigt und somit Steuereinnahmen generiert.

Ein weiterer gewichtiger Faktor ist bei einer Beteiligung die nicht uneigennützig Solidarität gegenüber Kloten und dem Kanton Zürich. Sie bringt uns bei künftigen Geschäften in eine bessere Ausgangslage. Ich weise nur auf die anstehenden Verhandlungen über die An- und

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Abflugrouten hin. Auch die aktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Bildung und der Medizin dürfen wir nicht gefährden.

Ein Nein des Parlaments führt unmissverständlich zu negativen Reaktionen mit Konsequenzen, die bestimmt auch wirtschaftlicher Natur sind. Die Forderung der ÖBS-EVP-GB-Fraktion, den Beitrag aus dem Globalkredit der Wirtschaftsförderung zu finanzieren, unterstützen wir nicht. Die Wirtschaftsförderung hat die Aufgabe, eine kantonale aktive und nachhaltige Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Beteiligung an der „Swiss“ ist somit keine reine Aufgabe der Wirtschaftsförderung und würde diese finanziell in ihrer Arbeit beschneiden. Weniger finanzielle Mittel bedeuten Einschränkungen für kantonale Projekte. Die CVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

PETER ALTENBURGER: Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage mit sehr grosser Mehrheit zustimmen. Der Argumentation von Hansueli Bernath für die Aufrechterhaltung des Postulats können wir uns nicht anschliessen. Wir haben in der Kommission ausführlich darüber gesprochen. Ich persönlich habe nun ein wenig Mühe damit, dass dieses juristisch problematische Postulat hier im Grossen Rat durchgeboxt werden soll. Mit der Argumentation des Regierungsrates hingegen sind wir weitgehend einverstanden. Ordnungspolitisch bestehen zwar bei der Beteiligung an einem Unternehmen sehr grosse Bedenken. Es geht aber bei dieser neuen Airline nicht um irgendein Unternehmen. Es geht auch nicht in erster Linie um Arbeitsplätze, obwohl auch diese für unsere Region sehr wichtig sind. Vielmehr geht es nebst dem Verkehr auf Schiene und Strasse um eine wichtige Anbindung an den Luftverkehr, der trotz aller Krisen eine Bedeutung erlangt hat, die auch dem Kanton Schaffhausen nicht gleichgültig sein kann. Wir können doch nicht unsere 30 Minuten zum Flughafen als Standortvorteil preisen und uns gleichzeitig von einer nationalen Airline abwenden, die von verschiedenen Seiten mit sehr grossem Engagement aufgebaut wird.

Wenn gesagt wird, andere Airlines würden in die Bresche springen und die Verbindungen ab Zürich sicherstellen, so stimmt das höchstens teilweise. Anderen Gesellschaften liegen doch der Heimmarkt sowie der internationale Markt wesentlich mehr am Herzen als die Wünsche von Wirtschaft und Tourismus in der kleinen Schweiz.

Mit einer im Vergleich zu anderen Kapitalgebern relativ kleinen Beteiligung signalisieren wir, dass die Schweiz nicht in Bülach oder Winterthur aufhört. Es ist auch ein positives Signal gegenüber dem Kanton Zürich, auf den wir in den nächsten Jahren mehr denn je bei sehr kostspieligen Projekten – ob wir das wollen oder nicht – angewiesen sind. Dabei geht es um die Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr, beim Strassenverkehr, bei der Erziehung, der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Gesundheit, der Polizei und so weiter. Die Aufzählung könnte fast beliebig verlängert werden. Je nach Signal, das wir mit unserer heutigen Entscheidung senden, können wir unsere Position massiv stärken oder schwächen.

Diese 1,4 Mio. Franken sind nicht einfach als Ausgabe zu betrachten. Es gibt ja auch Optimisten, die bei der neuen Airline an schwarze Zahlen glauben. Zur Kursentwicklung der Crossair-Aktie, die ich in letzter Zeit aufmerksam verfolgt habe: Innerhalb Jahresfrist lag der Höchstkurs bei 119, der Tiefstkurs bei 34 (nach dem 11. September 2001). In den letzten Wochen war ein durchschnittlicher Anstieg von 20 % bis 30 % zu verzeichnen. Allein am vergangenen Freitag stieg der Kurs von 47 auf 51. Unser Kanton muss natürlich nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf diesem Aktienpaket sitzen bleiben. Der von mir in der Kommission eingebrachte Zusatz betreffend Verkaufsmöglichkeiten des Aktienpakets wäre an und für sich nicht unbedingt nötig. Trotzdem liegt mir sehr viel daran, denn wir können gegenüber dem Stimmvolk und auch gegenüber der Regierung unterstreichen, dass diese Beteiligung immer wieder kritisch zu hinterfragen ist. Es gehört nämlich nicht zu den Kernaufgaben unseres Kantons – hier stimme ich mit den Gegnern überein –, an solchen Beteiligungen festzuhalten. In dieser besonderen Situation und im Gesamtinteresse unseres Kantons bitte ich Sie jedoch, diesen Kredit zu bewilligen.

GOTTFRIED WERNER: Ein mehr oder weniger grosser Teil der SVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten. Die Turbulenzen der letzten Wochen über Abfindungen und Managerlöhne berechtigen natürlich zu Vorsicht und Skepsis bei diesem Thema. Dem Misstrauen, das man bei der Bevölkerung förmlich spürt, müssen wir mit guten Argumenten entgegentreten. Was hat uns nun bewogen, zu dieser Vorlage ja zu sagen? Besondere Ereignisse verlangen besondere Taten. In diesem Fall sollen für einmal Politik und Wirtschaft Hand in Hand einen gemeinsamen Weg gehen. Eine positive Entwicklung einer eigenen Fluggesellschaft ist für unsere Industrie- und Gewerbezone von äusserster Wichtigkeit. Nicht nur, dass eine schweizerische Fluggesellschaft direkt und indirekt Arbeitsplätze bereitstellt, ja, ein so nahe gelegener Flughafen ermöglicht unseren tüchtigen Geschäftsleuten, schon frühmorgens ein Flugzeug zu besteigen, um in aller Welt rechtzeitig präsent zu sein. Hätten wir nur fremde Fluggesellschaften, so käme diese Situation der eines abgelegenen Dorfs ohne öffentliche Verkehrsmittel gleich. Wir wollen aber auch die gute und für uns fast lebensnotwendige Zusammenarbeit in vielen Bereichen mit dem Kanton Zürich nichts aufs Spiel setzen. Solidarität tut hier Not. Der Schaffhauser Beitrag ist gemessen am ganzen Kuchen nur ein kleiner Teil, könnte aber Grosses bewirken. Dem Regierungsrat ist zugute zu halten, dass er die Finanzie-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

rung dieses Vorhabens so gestaltet, dass Volk und Parlament das letzte Wort haben. Und zu guter Letzt halte ich fest: Wir kaufen mit diesem Geld Aktien. Es handelt sich nicht einfach um einen Beitrag à fonds perdu. Ich glaube bei diesem Unterfangen fest an das Gute. Und ich darf doch für einmal so naiv sein zu glauben, diese Aktien würden den eingezahlten Betrag zumindest wieder zurückbringen. Beim Postulat schliessen wir uns den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

DANIEL FISCHER: Hätte mir vor zwei Jahren jemand eröffnet, worüber ich heute im Grossen Rat eine Fraktionserklärung abgeben müsste, ich hätte ihn ausgelacht. Ein riesiges Weltunternehmen wie die Swissair – bankrott? Aber tatsächlich, die ehemalige Vorzeige-Fluggesellschaft wurde in den Konkurs getrieben durch Beraterfirmen wie McKinsey, durch das Missmanagement von Verwaltungsräten und Managern. Erstaunlich ist auch, dass sich die Versager keiner Schuld bewusst sind, nach dem Motto: „Mein Gewissen ist rein, denn ich habe es nie benutzt.“

Das Grounding der Swissair und andere katastrophale Ereignisse nach dem 11. September 2001 zeigen einen Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik auf. In den letzten zehn Jahren haben bürgerliche Politiker zusammen mit Wirtschaftsführern zielstrebig liberalisiert und privatisiert, wo es nur ging. Alles sollte dem Einfluss und der Kontrolle des Staates und der Politik entzogen werden. Alles sollte dem freien Markt unterworfen sein. Zusätzlich wurde einem verhängnisvollen Globalisierungswahn gefrönt. Wachstum und Grösse wurden plötzlich zu den absolut wichtigsten Zielfaktoren der Unternehmen. Qualität wurde der Quantität untergeordnet. Dabei wurde völlig verkannt, dass eine Ökonomie der Wirtschaftsgiganten besonders verwundbar ist. Ebenso gilt das Gesetz der Schwerkraft natürlich auch für die Wirtschaft: Wer ganz oben ist, fällt am tiefsten. Und je grösser und anfälliger ein Konzern ist, desto mehr kommen im Ernstfall der Staat und die Politik wieder ins Spiel. Der Kreis schliesst sich, allerdings nicht so, wie die Neoliberalen es wollten.

Ironie des Schicksals ist es nun, dass die Neoliberalen in ihrem Eifer dem Neoliberalismus gleich selber das Grab schaufelten. Feuer und Flamme waren sie, insbesondere die FDP, wenn es darum ging, zu privatisieren und zu globalisieren. Die Brände allerdings, die sie dabei entfachten, konnten sie nicht mehr selber löschen. Der Staat wurde zur notwendigen Feuerwehr, die Politik erlebte die Rückkehr in den Wirtschaftsbereich – getragen von der öffentlichen Meinung. Deutliche Mehrheiten in der Bevölkerung wünschen sich wieder mehr Einfluss und Kontrolle des Staates in Bezug auf die Wirtschaft. Mehrheiten für die Privatisierung von Staatsbetrieben zu finden, dürfte einer Unmöglichkeit gleichkommen. Unsere kantonale Libe-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ralisierungspartei, die Schaffhauser FDP, wird deshalb auch froh sein, dass bei der Umwandlung der Krankenanstalten in eine AG diesmal ein Vertreter der ÖBS voranschreitet.

Ein Desaster wie bei der Swissair darf es nicht mehr geben. Die SP erwartet, dass Staat und Kantone – als Geldgeber und Aktionäre – für ein gutes Controlling sorgen. Dieses scheint zurzeit noch zu wenig zu greifen, wenn wir Entscheide der neuen Geschäftsleitung genauer anschauen. Zwei Beispiele: Dass die GAV noch nicht unter Dach und Fach sind, liegt nicht an den Pilotenverbänden. Der neue Personalchef brauchte nach seinem Amtsantritt ganze drei Monate, bis er mit der Swissair-Pilotengewerkschaft den Kontakt aufnahm. Wer tätigte hier das Controlling? Man wollte finanziellen Forderungen ausweichen. Deshalb erhielten alle Swissair-Angestellten im Ausland die Kündigung und kurz danach einen neuen Vertrag. Danach erst fand die Geschäftsleitung heraus, dass dieser Kniff gar nicht nötig gewesen wäre. Die Folge davon: Obwohl alle Gekündigten sofort wieder angestellt wurden, mussten aus rechtlichen Gründen für alle Betroffenen Sozialpläne erstellt werden, was mit Kosten in der Höhe von 80 Mio. Franken verbunden gewesen sei.

Aus dem Versagen der ehemaligen Swissair-Manager und den bisher gemachten Fehlern der jetzigen Geschäftsleitung den Schluss zu ziehen, lieber den Kredit nicht zu bewilligen, ist völlig falsch und vermutlich nur eine Ausrede. Geschäftsleitungsmitglieder kann man einem Controlling unterziehen, man kann sie auch auswechseln, wenn sie den Anforderungen nicht gewachsen sind. Nur muss man es eben tun.

Fazit: Wenn die SP nun bereit ist, das Schlamassel des FDP-Filzes mit staatlichen Mitteln zu beheben, so geschieht dies nicht aus reiner Nächstenliebe zur FDP, auch nicht, weil die SP alle ökologischen Bedenken über Bord geworfen hätte. Bund und Kantone mussten eingreifen, weil mehr als 20'000 Arbeitsplätze auf dem Spiel standen. Hätte der Staat nicht eingegriffen, so wären Arbeitsstellen von Hunderten von Schaffhauserinnen und Schaffhausern gefährdet gewesen.

Auf die Aufzählung von weiteren Gründen, die für den Kredit sprechen, verzichte ich. Sie wurden mehrmals erwähnt (Solidarität, Standortattraktivität, psychologische Aspekte in Bezug auf weitere Verhandlungen mit dem Kanton Zürich und so weiter). Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich aus den erwähnten Gründen für den „Swiss“-Kredit aus.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten. Er hat der Regierung attestiert, dass sie eine ausführliche und überzeugende Vorlage unterbreitet hat.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Ich unterstreiche nochmals: Nebst den verkehrspolitischen, den wirtschaftspolitischen und den arbeitsmarktrechtlichen Gründen stand für uns ganz klar die Solidarität mit dem Kanton Zürich im Vordergrund. Der Grosse Rat sollte diese Gewichtung so vornehmen. Der Staatschreiber wird darlegen, weshalb wir glauben, diesen Kredit nicht über die Wirtschaftsförderung abbuchen zu können oder zu wollen. Ich konzentriere mich auf die finanzpolitischen Gründe.

Mit diesem Vorgehen würde das Gefäss „Wirtschaftsförderung“ geschmälert. Die 1,4 Mio. Franken werden so oder so die Staatsrechnung „belasten“ oder, je nach Perspektive, wieder entlasten. Wir haben uns für den Weg der so genannten Beteiligung im Verwaltungsvermögen entschieden. Dieser Betrag wird also als Ausgabe behandelt und damit den ordentlichen Weg über Parlament und Volksabstimmung nehmen.

Gibt es eventuell Gründe für ein Abweichen von dieser Quote von 1,4 Mio. Franken? Ein Nachbarkanton hat gesagt, er lasse den Faktor „Distanz zum Flughafen“ weg; so werde eine Limite erreicht, die der Grosse Rat mit fakultativem Referendum abschliessend bestimmen könne. Wir könnten das auch tun. Mit dem Faktor 1 ergäbe es einen Betrag unter 1 Mio. Franken. Damit wären wir im Bereich des fakultativen Referendums. Voraussetzung wäre aber das qualifizierte Mehr mit 4/5, das wir kennen. Es macht aber keinen Sinn, die „Distanz zum Flughafen“ wegzulassen, denn wir argumentieren gerade damit, dass diese ein Standortvorteil sei. Die Quote ist folglich gegeben.

Einige Kantone sagen, ein Beitrag sei für sie eine reine Kapitalanlage, die Exekutive sei abschliessend zuständig. Käme der Grosse Rat nun zu dieser Erkenntnis, könnte er die Vorlage an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, diese Kapitalanlage selber zu beschliessen. Aber das wird er wohl nicht tun.

Vorgehen, Höhe des Betrags und Begründung sprechen allesamt für eine Zustimmung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

ALFRED SIEBER: Ich spreche einerseits als Fraktionssprecher für denjenigen Teil unserer Fraktion, die den Kredit für die neue Airline unter den heutigen Voraussetzungen ablehnt, und andererseits als Vertreter des unteren Kantonsteils, der wie kein anderer von der zukünftigen Entwicklung der neuen Airline und den damit verbundenen Nachteilen betroffen ist.

Generelle Bemerkungen zum Kreditbegehren: Die ablehnenden Mitglieder unserer Fraktion sind der Meinung, wir sollten einen ordnungspolitischen Fehler auf der Stufe Bund durch den Kanton nicht noch unterstützen – was wir mit der Beteiligung an der neuen Airline eben tun. Wenn wir sehen, was bis heute in Sachen „Swiss“ abgelaufen ist, müssen wir feststellen, dass

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

das Geld nach wie vor mit vollen Händen ausgeschüttet wird. Dazu nur einige Stichworte: Neues Logo 120 Mio. Franken, die Machtspiele betreffend die Standorte Basel, Zürich, Genf, der Zoff mit den Pilotenverbänden, der allenfalls gar den rechtzeitigen Start der Airline verhindert.

Zum Kreditbegehren aus der Sicht des unteren Kantonsteils: Das An- und Abflugkonzept ist noch nicht bekannt. Es werden verschiedene Varianten diskutiert. Es gibt solche, welche die bauliche und damit die finanzielle Entwicklung der beiden Gemeinden wegen Lärmimmissionen einschränken oder gar verhindern. Zudem würden die bestehenden Liegenschaften entwertet, was im Kanton Schaffhausen zu Kapitalvernichtungen in der Höhe vieler Millionen von Franken führen würde.

Beim Kanton liegen derzeit aus beiden Gemeinden Gesuche, bei denen es darum geht, neues Bauland einzuzonen oder umzuzonen. Der Baudirektor hat dem Gemeindepräsidenten von Buchberg und der Gemeindepräsidentin von Rüdlingen anlässlich einer Aussprache, bei der ich anwesend war, erklärt, der Regierungsrat könne diese Gesuche bis zum Vorliegen des definitiven An- und Abflugregimes voraussichtlich nicht bewilligen. Bis dieses vorliegt, kann es noch Jahre dauern. Damit wird verhindert, dass sich die Gemeinden im unteren Kantonsteil weiter entwickeln können. Es wird aber auch verhindert, dass dem Kanton neues Steuersubstrat zugeführt wird. Bekanntlich kommen Neuzuzüger im unteren Kantonsteil, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus anderen Kantonen. Diese Neuzuzüger sind meistens auch überdurchschnittlich gute Steuerzahler, wie sie der Kanton gemäss dem kürzlich geänderten Wirtschaftsförderungsgesetz anziehen will. Würden diese Umzonungsbegehren Schaffhausen, Neuhausen, den Klettgau, den Reiat oder den oberen Kantonsteil betreffen, wären sie seit Wochen Thema der Schaffhauser Medienlandschaft. Ich glaube auch nicht, dass sich der Regierungsrat in diesem Fall gegenüber Neueinzonungsbegehren so verhalten könnte. Aber eben: Wen im Schaffhauser Kerngebiet interessieren schon die Probleme der südlichen Exklave?

Ich halte hier jedoch klar fest, dass diese Feststellung nicht auf das Engagement der Regierung, insbesondere des zuständigen Departementsvorstehers, gegen den Fluglärm im südlichen Kantonsteil zutrifft. Ich habe den Regierungsrat bereits vor seinem positiven Kreditentscheid gebeten, diesem nur zuzustimmen, wenn die Lärmsituation im ganzen Kanton zu keinen Einschränkungen der baulichen Entwicklung führt. Dies sei, so habe ich der Presse entnommen, nicht möglich. Wir müssen also damit rechnen, dass wir mit unserer Beteiligung dazu beitragen, die bauliche Entwicklung im unteren Kantonsteil einzuschränken oder zu verhindern. Deshalb kann ich diesem Kredit nicht zustimmen.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Bemerkungen zur Begründung des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission: Es wird angeführt, unser Kanton profitiere auch vom Flughafen. Das ist zweifellos richtig. Wir übernehmen aber bereits heute auch einen entsprechenden Anteil Fluglärm, insbesondere von 21 bis 23 Uhr, der inskünftig nicht geringer, sondern wahrscheinlich höher sein wird. Die Einwohner des Schaffhauser Kerngebiets merken dies nur nicht, weil er von den Einwohnern des unteren Kantonsteils getragen wird.

Es sei ein Akt schweizerischer Solidarität, führt der Regierungsrat in seiner Begründung weiter aus. Der Kanton Bern als Flughafenhalter, in dem Tausende von gut bis sehr gut verdienenden Bundesangestellten wohnen, deren Löhne über Steuern aus der ganzen Schweiz finanziert werden, kann es sich leisten, abseits zu stehen. Das ist für uns Grund genug, als benachteiligter Randkanton ebenfalls auf diese Solidarität zu verzichten.

Ein wichtiger Punkt in der Begründung ist die Solidarität mit dem Kanton Zürich. Die Regierung und die Kommission befürchten, eine Ablehnung könnte die zukünftige Zusammenarbeit beeinträchtigen. Dazu ist festzuhalten, dass ein nicht geringer Teil der Zürcher Bevölkerung dem Kredit nicht zugestimmt hat, obwohl der Kanton Zürich der grosse Profiteur eines prosperierenden Flughafens ist. Ob das Resultat der Abstimmung positiv ausgefallen wäre, wenn das Zürcher Stimmvolk vorgängig über die Bezüge von Mario Corti informiert gewesen wäre, ist zumindest ungewiss. Dem Kanton Zürich muss eine Beteiligung auch deshalb leichter fallen, weil er in der Vergangenheit als Eigentümer des Flughafens vermutlich ein Vielfaches dessen eingenommen hat, was er jetzt in die Beteiligung investiert. Im Jahr 2000 betrug der Jahresgewinn von „Unique“ immerhin satte 90 Mio. Franken. Wenn von Solidarität gesprochen wird, ist auch festzuhalten, dass von diesen Gewinnen nicht einmal Brosamen an die lärmgeplagten Nachbarn abfielen.

Abschliessend einige Bemerkungen zu den finanziellen Aspekten: Namhafte Wirtschaftsfachleute zweifeln am Erfolg der neuen Airline, wenn diese im geplanten Rahmen „26/26“ realisiert wird. Sie befürchten, dass die investierten Mittel in zwei Jahren aufgebraucht sein werden. Haben Sie sich schon überlegt, was dann geschieht? Als Mitaktionär werden Sie aufgefordert werden, das Kapital abzuschreiben und neues einzuzahlen. Sie werden heute sagen, dazu könnten wir nicht gezwungen werden. Das ist richtig. Leider aber zeigen Projekte, an denen öffentliche Körperschaften beteiligt sind, dass dem eben nicht so ist. Ich erwähne nur das Schauspielhaus Zürich und die Expo.02.

Zwei Projekte, für die unsere Regierung mit der Genehmigung des Kredits Goodwill schaffen will, sind der Ausbau der N4 auf vier Spuren und die Verlängerung der S-Bahn nach Schaffhausen. Gerade diese beide Projekte können für unseren Kanton zum Bumerang werden. Der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Ausbau der N4, den auch wir unterstützen, dient vor allem der Verkehrssicherheit. Was geschieht aber nach dem Ausbau mit dem Nadelöhr Schaffhausen? Müssen wir dann täglich analog zu Baregg und Gotthard die Staunachrichten über uns ergehen lassen? Es wird nicht lange dauern, und schon wird auch für die Schaffhauser Stadtdurchfahrt eine neue Tunnelröhre gefordert. Diese aber könnte unser Kanton finanziell nur schwer verkraften; er würde also andere, notwendige Vorhaben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Mit der Verlängerung der S-Bahn erwarten die Schaffhauser neues Steuersubstrat von natürlichen Personen. Dieser Schuss wird angesichts des Steuergefälles zwischen Zürich und Schaffhausen mit Sicherheit hinten hinaus gehen. Sie vergessen immer, dass es auch auf der Südseite der grünen Region am Rhein attraktive Wohnlagen gibt. Die mit der Verlängerung der S-Bahn zu erwartenden Investitionen und Betriebskosten werden, wie auch die Gewährung des Kredits für die neue Airline, dazu beitragen, dass wir das Steuergefälle zum Kanton Zürich niemals abbauen können – es sei denn, der Kanton Schaffhausen gebe sich auf und werde zu einem Bezirk des Kantons Zürich. Aber das wollen Sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht.

Wir beantragen Ihnen aufgrund dieser Ausführungen, nicht auf die Vorlage einzutreten und den Kredit abzulehnen. Vom Baudirektor möchte ich zudem gern erfahren, wie er sich heute zu den Bauzonenänderungen im unteren Kantonsteil stellt.

*

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich unterbreche kurz die Sitzung und begrüsse an dieser Stelle auf der Tribüne ganz herzlich eine Delegation der Ratskonferenz des Landrates Basel-Landschaft unter der Leitung ihres Landratspräsidenten Ernst Thöni.

*

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Wir können nun streiten: Ist die neue Airline ein Unternehmen oder eine Institution? Muss sie im Kanton ansässig sein oder nicht? Das ist eine formaljuristische Beurteilung, die durchaus einen Sinn macht. Wesentlich aber ist, dass der Grosse Rat Sinn und Zweck des Wirtschaftsförderungsgesetzes beachtet. Die Überschrift zu Art. 5 lautet: „*Förderung einzelner Unternehmen.*“ Wir wollen diese Unternehmen oder Institutionen mit unseren Beiträgen fördern! Dass dieser beantragte Kredit eine Förderwirkung hat, wird hier kaum der Hauptgrund sein. Allenfalls kommt die Solidaritätswirkung zum Tra-

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

gen. Die „Swiss“ kann auch ohne diesen Beitrag existieren. Im Rahmen des gesamten Finanzierungskonzepts ist dieser ein Tropfen auf den heissen Stein. Deshalb halte ich es für problematisch, wenn wir uns auf diesen Art. 5 berufen. Ich rate davon ab.

Ohnehin ist die Absicht wichtig. Was wollen wir auslösen? Der Kanton will keine Anlage tätigen. Die Solidarität mit unserem Nachbarkanton steht im Vordergrund. Deshalb handelt es sich um eine Ausgabe, bei der wir froh sind, wenn etwas zurückkommt. Der Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, ist der einzige juristisch korrekte.

Würden wir diesen Kredit nun als Förderbeitrag betrachten, so wäre der Regierungsrat dafür zuständig, den Beitrag zu sprechen. Es heisst klar: *„Der Regierungsrat kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite innovative Vorhaben unterstützen, indem er diesen Beiträge ausrichtet.“* Das gilt auch für Institutionen; da ist, was die Zuständigkeit betrifft, Abs. 2 nicht von Abs. 1 zu unterscheiden. Es ist immer der Regierungsrat zuständig. Würde der Grosse Rat das Postulat gutheissen, hätte der Regierungsrat einen Überprüfungsauftrag. Seine Kompetenz würde durch die Überweisung des Postulats nicht geschmälert. Der Regierungsrat aber will diesen Beitrag als Ausgabe betrachten.

Beschlüsse des Regierungsrates können – wenn der Regierungsrat zuständig ist – im Übrigen gar nicht der Volksabstimmung unterstellt werden. Beschlüsse des Grossen Rates aber können dem Volk freiwillig zur Abstimmung unterbreitet werden. Deshalb ist es nicht möglich, zuerst den Weg über das Wirtschaftsförderungsgesetz zu gehen und den Beschluss dennoch der Volksabstimmung zu unterstellen. Mit diesem Postulat können wir nicht zum Ziel kommen, freiwillig oder obligatorisch eine Volksabstimmung durchzuführen.

CLAUDINE TRABER: Zwei Seelen habe ich – um mit Goethe zu sprechen – ach, in meiner Brust in der Frage der Schaffhauser Beteiligung an der Swiss. Die eine Seele ist die grüne, die ökologische. Sie findet, dass zu viel geflogen wird und Fliegen viel zu billig ist. Jedes Flugzeug weniger reduziert die Luftverschmutzung und die massive Lärmbelästigung der Bevölkerung im Umfeld eines Flughafens.

Die andere Seele ist die gewerkschaftliche. Sie findet zwar, dass das unfähige Swissair-Management und der Verwaltungsrat in grössenwahnsinniger Manier die Swissair in den Ruin getrieben haben, statt frühzeitig notwendige Allianzen einzugehen und die Fluggesellschaft auf eine zweckmässige Grösse zu redimensionieren. Dieser Prozess hätte sozial abgefedert werden können, statt dessen überschlugen sich die Ereignisse im Herbst 2001 mit dem Grounding und dem Konkurs der Swissair. Es musste sehr schnell gehandelt werden, damit sich der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen hielt und die etwa 20'000 Arbeitsplätze nicht auf

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einen Schlag verloren gingen. Diesen Abbau hätten die Region Zürich und die Schweiz insgesamt schwer verkraftet. Wieder einmal musste der von Teilen der Wirtschaftselite als ineffizient und geldverschlingend gescholtene Staat für die versagende Privatwirtschaft die Kastanien aus dem Feuer holen und mit Milliarden von Steuerfranken das Schlimmste verhindern. Wenn das nicht geschehen wäre, so wären noch viel mehr Angestellte als heute die Leidtragenden dieser Misswirtschaft des Swissair-Managements und des Verwaltungsrats geworden, die selber ihre Schäfchen schon lange ins Trockene gebracht haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es nun zu entscheiden, ob auch der Kanton Schaffhausen seinen Teil an diese Rettungsaktion des Bundes und des Kantons Zürich leisten soll. Ich bin, wenn auch zähneknirschend, dafür und mit mir eine kleine Mehrheit des Grünen Bündnisses. Allerdings bin ich in der Frage, aus welchem Topf das Geld genommen werden soll, ganz einig mit meiner Fraktion. Das Geld soll über die Wirtschaftsförderung bezahlt werden. Sie betont in der Anpreisung von Schaffhausen als gutem Wirtschaftsstandort immer die Nähe zum Flughafen Zürich. Das ist sicher ein wichtiger Standortfaktor. Es ist also vernünftig, dass deshalb die Wirtschaftsförderung entsprechend investiert. Das ist ein sehr grosser Kompromiss, den unsere Fraktion eingegangen ist; viele aus unseren Parteien lehnen die Beteiligung aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Ich bitte das Parlament deshalb, uns in dieser Frage zu folgen. Es wird schwer genug sein, die Abstimmung über die 1,4 Mio. Franken zu gewinnen, nach dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist und was wir erfahren haben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Schaffhausen sind sicher besser für die Beteiligung zu gewinnen, wenn sie aus dem Bereich bezahlt wird, der logischerweise dafür zuständig ist: der Wirtschaftsförderung. Folgt der Kantonsrat unserem Antrag nicht, werde ich und damit auch das Grüne Bündnis im Abstimmungskampf die Beteiligung ablehnen.

GEROLD MEIER: Ich beantrage Ablehnung des Crossair-Kredits und begründe es wie folgt: Ordnungspolitisch ist es falsch, wenn sich der Staat in der Wirtschaft dort beteiligt, wo Wettbewerb möglich ist. Die Strasse schafft ein Monopol, die Schiene schafft ein Monopol. Auch der Flugplatz hat ein Monopol für sich, nicht aber die Fluglinie. Die Luft hat wie das Wasser keine Balken. Fliegen kann der Vogel und fliegen kann der Mensch, der ein Flugzeug hat; nur zum Landen braucht er einen Flugplatz. Man erklärt immer wieder, wir seien am Flugplatz Zürich Kloten, läppisch „Unique“ genannt, so sehr interessiert, dass uns dieser Kredit nicht reuen dürfe. Bis jetzt habe ich mich nicht davon überzeugen können, dass wir nicht nur am Flugplatz Zürich Kloten, sondern auch an einem so genannten nationalen Flugunternehmen interessiert seien. Für eine ökonomische Fluglinie findet man privates Kapital, nur für

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

eine unökonomische hat der Staat einzuspringen. Was wir hier tun, geht ganz nach der sozialdemokratischen Kritik: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Dazu, dass es grundsätzlich falsch ist, diesem Kredit zuzustimmen, kommen zusätzlich folgende Umstände: Ist es richtig, dass der Kurs der Crossair-Aktien, für die wir 100 % zahlen sollen, auf gut 50 % steht? Die Gesellschaft hat sich, wie zu hören war, im Ausland für Millionen einen Namen, „Swiss“, aufschwätzen lassen, der so originell ist, dass es schon vor dem Abheben des ersten Flugzeugs zu einem Prozess mit der Pleite gegangenen Swissair über diesen Namen gekommen ist. Dass nicht einmal das aufgemalte Schweizerkreuz den gesetzlich festgelegten Massen entsprach, ergänzt die Misere. Die Gesellschaft, an der wir uns beteiligen sollen, hat vorerst einmal einen Riesenverlust eingeflogen. Dass auch noch ein Prozess zwischen der Crossair und ihren Piloten in Gang gekommen ist und die Gesellschaft nicht einmal mehr bereit ist, mit ihren Piloten zu verhandeln, setzt dem berühmten Fass die berühmte Krone auf. Die letzte Information steht in der ersten „NZZ am Sonntag“ von gestern: Eine ausländische Gesellschaft ist bereit, die Swissair zu übernehmen. Damit könnte die Crossair mit ihrem angestammten Namen weiter nach bisherigem Muster fliegen, und unser Geld brauchte es nicht.

Der Bund hat seinen Beschluss, die Crossair zu finanzieren, aufgrund unvollständiger Informationen gefasst. Das ist nicht meine Erfindung, sondern Originalton von Bundespräsident Kaspar Villiger hier in Schaffhausen am Kaminfeuer im „Rüden“. Wir sind heute besser informiert, vor allem haben wir die erwähnten Informationen, die zur Zeit des bundesrätlichen Beschlusses noch nicht zur Verfügung standen. Wenn wir jetzt noch Geld in dieses Unternehmen stecken, ist das nicht nur eine unvernünftige Börsenspekulation, sondern Verschleuderung von Volksvermögen wider glasklare Vernunft. Übrigens wird hier im Saal wohl kaum jemand davon ausgehen, dass das Volk diese Kröte schluckt. Dank unserer noch immer geltenden Verfassung hat jedenfalls das Volk das letzte Wort.

URS CAPAUL: Es ist unbestreitbar, dass Flughäfen mit Interkontinentalflügen für die Wirtschaft von hoher Bedeutung sind. Die Nähe zum Flughafen ist denn auch für den Kanton Schaffhausen und die ansässigen multinationalen Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Ebenso unbestreitbar ist die Bedeutung des Flughafens, der Flugindustrie sowie der Zulieferfirmen als Arbeitgeber. Mit den beiden Feststellungen könnte das Thema eigentlich abgeschlossen werden. Wenn nur das Wörtchen „wenn“ nicht wär! Unsere Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage auseinander gesetzt und sich verschiedene Fragen gestellt. Die Antworten sind unterschiedlich ausgefallen. Ich gebe hier meine Überlegungen wieder.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

1. Überlegung: Worein soll der Kanton überhaupt investieren? Standortfaktor ist weniger die Swiss Air Lines Ltd. oder die Crossair, sondern der Flughafen an und für sich. Demnach müssten die Gelder eigentlich für den Flughafen gesprochen werden. Nun kommt sicherlich das Argument, dass ohne grössere schweizerische Luftfahrtgesellschaft die Standortattraktivität des Flughafens leide. Diese ist aber primär eine Frage des Heimmarktes, denn dieser liefert die Basis für das Flugaufkommen. Bei einem kleinen Heimmarkt kann der Flughafen nur dann eine gewissen Grösse und Attraktivität erreichen, wenn massiv Transit- und Transferpassagiere angefliegen werden. Die gleiche Absicht bekunden aber auch andere Flughäfen wie etwa München. Es entsteht somit ein Kampf um genau dieses Marktsegment, der mit Rabatten und Preisdumping geführt wird – weniger von den Flughäfen als viel mehr von den Fluggesellschaften. Dieser Kampf führt dazu, dass unsinnige Kurzstreckenflüge angeboten werden, die Bahn konkurrenziert wird und letztlich die Umwelt darunter leidet. Die Erträge aus diesen Zubringerflügen sind nicht kostendeckend und einzig aus der Sicht des Umsteigens zu sehen. Nur nebenbei: Die Luftfahrtindustrie wird in den kommenden Jahren zu der Industrie, die den grössten Beitrag zum Treibhauseffekt liefert. Es kann uns daher nicht egal sein – weder aus der Sicht des Klimaschutzes noch aus der Sicht der Nachhaltigkeit –, ob unsinnige Flüge angeboten werden. Noch etwas zur Grösse des Heimmarktes Schweiz: Gemäss Aussagen des Lufthansa-Chefs ist dieser zu klein, so dass selbst die Swissair als Partnerin abgelehnt wurde. Dies war in einem Interview im „TagesAnzeiger“ schon einige Zeit vor dem Grounding der Swissair nachzulesen.

2. Überlegung zur Grösse der zukünftigen Luftfahrtgesellschaft: Unter dem Modell 26/26 ist eine Neustrukturierung und Rekapitalisierung der Crossair vorgesehen. Warum gerade 26/26? Wurde eine Marktanalyse gemacht oder wurde die Grösse primär nach Kriterien der Arbeitsplatzsicherung gewählt? Träfe das zweite zu, wäre dies aus ethischen Gründen zwar zu begrüssen, wirtschaftlich wäre es aber kaum existenzsichernd. Wie ich von Aviatikjournalisten gehört habe, wird diese Grösse stark angezweifelt. Rigas Doganis, ehemals Leiter der griechischen „Olympic Airways“, hat in seinem letztes Jahr erschienenen Buch „The Airline Business in the 21st Century“ festgehalten, dass die gesamte Branche chronisch an Überkapazitäten leidet. Durch staatliches Kapital und durch staatliche Interventionen werde die dringend erforderliche Strukturbereinigung verhindert. Oder mit anderen Worten: Die Restrukturierung wird kommen und mit ihr ein massiver Arbeitsplatzabbau in der Flugindustrie und bei den Zulieferern. Das internationale Arbeitsamt ILO rechnet denn auch damit, dass das Ende des Redimensionierungsprozesses noch nicht abzusehen ist. Dass in absehbarer Zeit weitere Stilllegungen nicht auszuschliessen sind, ergibt sich nach ILO bereits aus dem Umstand, dass

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

unzählige Fluggesellschaften seit letztem September nur dank massiver staatlicher Unterstützung überleben können. Und diese Finanzmittel können Regierungen nicht endlos gewähren. Das ILO weiter: Trotz der staatlichen Subventionen und der daraus resultierenden Wettbewerbsverzerrungen werde der begonnene Prozess der Konsolidierung nicht zu stoppen sein. Wie die Autoren betonen, waren die Rezessionsspuren bereits einige Monate vor dem vergangenen Herbst sichtbar. Der Terroranschlag hat die Situation nur verschärft. Swissair und Sabena sind dabei keine aussergewöhnlichen Einzelfälle; ein ähnliches Schicksal haben auch die kanadische Canada 3000, die amerikanische Midway Airlines, die australische Ansett und weitere Gesellschaften erlitten. Die Liste der eingegangenen Unternehmen wird sich in Zukunft verlängern. Ich bin daher der Meinung, dass hier vom Staat Risikokapital in erheblichem Ausmass bereitgestellt wird. Wenn schon Risiko, dann sollte das Kapital in zukunftsgerichtete Technologien investiert werden, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, die auch dem Kriterium der Nachhaltigkeit zu genügen vermögen. Oder warum nicht in den maroden Gebäudepark investieren?

3. Überlegung: Der Flughafen und der Flugbetrieb dürfen nicht nur betriebswirtschaftlich betrachtet werden. Dies ist gerade im Kanton Schaffhausen und speziell im unteren Kantons- teil der Fall. Bei allen Berechnungen sind auch die Folgekosten des Flugbetriebs für die Anwohner und die Gemeinden mit einzubeziehen. Wie hoch sind die Gesundheitskosten für die lärmgebeutelten Anwohner, wie hoch sind die Wertverminderungen bei den Gebäuden? Ein Mietgerichtsurteil „mit Signalwirkung“, wie der „TagesAnzeiger“ schrieb, hat einem Mieter aus Fluglärmgründen eine Mietzinsreduktion von 30 % zugesprochen, trotz guter Lärmschutzfenster! Die Vermieter können sich ausrechnen, wie hoch die Entwertung ihrer Gebäude sein wird. Ohne ein gültiges Betriebsreglement des Flughafens, das die Lärmfolgen für Stadt und Kanton Schaffhausen aufzeigt, sollten wir keinen Franken investieren. Kostenrechnungen müssen zwingend die volkswirtschaftliche Ebene einbeziehen, neben Lärmfragen auch solche des Klimaschutzes.

4. Überlegung: Ich will gar nicht erst auf die unterschiedlichen Geschäftsphilosophien von Swissair und Crossair eingehen; diese werden unter anderem deutlich am Pilotenstreit. Was mich viel mehr interessiert, sind die Gehälter des Kaders der zukünftigen Swiss Air Lines Ltd. Nachdem Mario Corti seinen einjährigen Schwanengesang bei der Swissair mit 12 Millionen vergoldet hat, einem Salär, das ein Arbeiter nicht einmal in 100 Jahren verdienen kann, muss ich mich fragen, ob der bettelarme Kanton Schaffhausen noch zusätzliche Gelder in Spitzen- saläre investieren will. Gerade beim Topmanagement hat sich der Lohn von der Leistung sichtbar entkoppelt, und das ist stossend. Begründet wird dies mit dem erhöhten Risiko für

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

das Management. Oft, nicht nur bei der Swissair, bleibt nur ein Scherbenhaufen von der Managementtätigkeit übrig, das Risiko haben aber die Entlassenen zu tragen. Und allen Parlamentariern, die im letzten Dezember den kantonalen Angestellten ein halbes Prozent Lohnerhöhung verweigerten, möchte ich in Erinnerung rufen, dass hier kein Geld in fragwürdige Spitzensaläre investiert werden darf. Hier braucht es zuerst eine Offenlegung der Gehälter des gesamten Managements.

Wenn der Kanton sich aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Förderung eines Luftfahrtunternehmens engagieren will, und dies aus Gründen der Wirtschaftsförderung für den Kanton Schaffhausen, dann soll er die finanziellen Mittel auch aus der entsprechenden Kasse nehmen. Persönlich schmerzt mich der Niedergang der Swissair, die während langer Zeit, das heisst noch bis Anfang der Neunzigerjahre, als fortschrittliches Flaggschiff in der Aviatikbranche Trendsetter spielte. Dennoch bin ich der Auffassung, dass der Staat sich in der heutigen Zeit nicht mehr engagieren sollte. Er verhindert Strukturbereinigungen, die längst überfällig sind. Ich lehne daher die Vorlage der Regierung ab.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich habe immer noch acht Wortmeldungen und verfüge deshalb die Schliessung der Rednerliste.

PATRICK STRASSER: Der Flugverkehr spielte sich früher in einem stark regulierten Markt ab. Nach der Deregulierung begann ein Konkurrenzkampf mit dem Mittel der Tiefpreise. Der Heimmarkt war für die Swissair zu klein. Sie verfolgte zwei Strategien: Die Hunter-Strategie und die Hub-Strategie. So entstand eine Symbiose von Flughafen und Fluggesellschaft. Da der Heimmarkt ist für eine Schweizer Airline nach wie vor zu klein ist, muss die Hub-Strategie von der neuen Gesellschaft weiterverfolgt werden. Ein solcher Hub bringt aber mehr Luftverkehr, der betriebswirtschaftlich zwar sinnvoll sein kann, ökologisch und damit volkswirtschaftlich aber ein Unsinn ist.

Entweder ist das Flugwesen eine private Sache oder eine Infrastrukturaufgabe wie der Strassenbau und die Bahn. Trifft zweiteres zu, so soll nicht nur Geld des Staates investiert werden, sondern es müssen klare Regelungen vorhanden sein, und der Staat muss Einfluss nehmen. Über externe Kosten muss diskutiert werden. Bei dieser Vorlage soll der Staat jedoch nur als Geldgeber in Erscheinung treten.

Ein langfristiges strategisches Ziel sei es, dass die Bahnverbindungen auch Anschluss an das europäische Hochleistungsnetz gewähren sollten, das die europäischen Metropolen verbindet. Der Flugverkehr ist die grösste Konkurrenz für dieses Hochgeschwindigkeitsnetz. Der Kanton

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

unterstützt demnach mit der „Swiss“ ein Unternehmen, das den strategischen Zielen der Bahn zuwiderläuft.

Wir müssen diesen Kredit also ablehnen. Ich verstehe aber auch das Argument mit dem Personal. Würde ich daran glauben, dass die neue Airline bestens funktionieren und das Personal weiterhin beschäftigen würde und bezahlen könnte, müsste ich sagen: Wunderbar. Aber ich glaube leider nicht daran. Dass der Kanton Zürich es uns verargen würde, wenn wir nicht bezahlten, zählt für mich nicht als Argument. Das wäre ein vorsorgliches Nachgeben gegenüber einer potenziellen Erpressung.

Ich gehe davon aus, dass dieses Geschäft heute eine Mehrheit findet und es zu einer Volksabstimmung kommt – vor der ich übrigens gar keine Angst habe, auf die ich mich sogar freue.

Das Postulat von Hansueli Bernath müssen wir aus juristischen Gründen ablehnen. Da teile ich die Auffassung der Regierung. Ich bin auch nicht bereit, das Wirtschaftsförderungsgesetz anzupassen. Ein „bedingtes Ja“ der ÖBS ist leider nicht möglich; es gibt nur ein Ja oder ein Nein.

Ich bin nicht bereit, meine Zustimmung dafür zu geben, dass der Kanton Schaffhausen Fehlentwicklungen, die vorgekommen sind und die weiterhin vorkommen werden, mit 1,4 Mio. Franken an Steuergeldern unterstützt. Das Geld kann für Sinnvolleres verwendet werden. Ich werde das Geschäft ablehnen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Ich werde in Absprache mit dem Baudirektor Alfred Siebers Fragen beantworten. Dieser Kredit hat nichts mit dem Flughafen zu tun; der Betrag geht an die neue Airline „Swiss“. Das Betriebsreglement von „Unique“ wird für alle Luftfahrtgesellschaften die gleiche Gültigkeit haben. Im Zusammenhang damit spielt der Staatsvertrag, den der Bundesrat mit Deutschland abgeschlossen hat – er ist noch nicht ratifiziert –, eine wesentliche Rolle in Bezug auf den Variantenentscheid. Es ist daher nicht möglich, heute eine verbindliche Prognose über die Lärmsituation im unteren Kantonsteil abzugeben. Wird der Staatsvertrag ratifiziert, bedeutet dies eine Lärmentlastung für den Hauptteil des Kantons Schaffhausen, doch wir müssen damit rechnen, dass im unteren Kantonsteil auch tagsüber durch die Nordstarts eine gewisse Lärmentwicklung stattfindet. Wird er nicht ratifiziert – was das Ansinnen von „Unique“ und einiger Bundesratsparteien ist –, so hat „Unique“ die Hoffnung, dass die Variante „grün“ (Abwicklung des gesamten Flugverkehrs von und nach Norden) zum Durchbruch gelangen könnte. Genau diese Variante hätte aber für uns fatale Auswirkungen. In Rüdlingen und Buchberg würden die Immissionsgrenzwerte mit Sicherheit überschritten, besonders beim heutigen Flottenmix.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Diese ganze Diskussion über den Staatsvertrag ist meiner Meinung nach völlig läppisch. „Unique“ hat selber mit den Betriebsvarianten „orange“ und „violett“ aufgezeigt, dass es gar keine 100'000 Anflüge von Norden her braucht. 20'000 oder 30'000 genügen. Ebenfalls wurde mit diesen beiden Varianten gezeigt, dass gegenüber der heutigen Lärmbelastung eine wesentliche Reduktion erreicht werden kann. Das Thema „Regelung des Luftverkehrs“ läuft, wie Sie sehen, völlig unabhängig von der Debatte über diesen Kredit.

Zum Zeitplan: Im Mai soll ein Vorentscheid in Bezug auf die Variante fallen. Im Dezember legt der Bundesrat das Objektblatt im Rahmen der Sachplaninfrastruktur Luftfahrt fest. Bis im März ist völlig klar, ob hier noch Bereinigungsverfahren mit den Kantonen notwendig sind. Im März 2003 wissen wir definitiv, welches Betriebsreglement der Flughafen bekommt. Dann werden wir auch zu den Zonenplanänderungsbegehren der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen Stellung nehmen können. Hätten wir die jetzige Übergangsregelung nicht, könnten wir keine Zonenplanänderungen genehmigen, denn die Immissionsgrenzwerte würden überschritten. Wird der Staatsvertrag in Frage gestellt, das sage ich Ihnen auch im Namen der Regierung, kann es für den Kanton nur schlimmer kommen.

SAMUEL ERB: Ich kann dieser Kreditvorlage aus folgenden Überlegungen nicht zustimmen: 1. Der Kanton Schaffhausen kann sich bei seiner derzeitigen Finanzknappheit und den anstehenden Finanzierungsaufgaben – wie die Projekte BBZ, DMS, Galgenbuck, Enge, Wirtschafts- und Standortmarketing und so weiter – derartige Ausgaben nicht leisten.

2. Das Ansinnen, nach den bereits zugesagten Bundesgeldern nun nochmals in Treu und Glauben entrichtete Steuergelder aus der Kantonskasse für ein wirtschaftliches Risikounternehmen zu verschleudern, ist dem Bürger gegenüber unfair und provozierend.

3. Im Gesamtkapitalbedarf der Swiss stellt unser Beitrag einen derart untergewichtigen Anteil dar, dass er für die Sicherung des Unternehmens grundsätzlich kaum wahrgenommen oder gar anerkannt würde. Gewisse Kreise fordern Solidarität mit dem Kanton Zürich, um im Gegenzug allfällig von Zürich befürchtete Repressalien verhindern zu können. Beispiel: Ausbau der A4 im Zürcher Weinland. Wer mit solchen Argumenten Finanzpolitik macht, liegt nicht nur völlig falsch, weil das Verkehrsproblem im Weinland hauptsächlich die Zürcher Gemeinden betrifft und derlei Projekte beim Bund entschieden werden, sondern begibt sich zurück zu der von denselben Kreisen zu anderen Zeiten vehement bekämpften Bestechungs- und Klüngelwirtschaft.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

HANS JAKOB GLOOR: Jetzt politisieren wir! Es geht im Grunde genommen um eine klassische Güterabwägung: Solidarität einerseits, andererseits Verantwortung gegenüber unserer Umwelt generell. Wir müssen abwägen und uns fragen: Wo liegt für mich die Priorität? Und dies nicht nur kurzfristig, sondern substanziell und grundsätzlich für die weiteren Zeiten. Dafür brauchen wir eine lange Debatte. Und ebenfalls brauchen wir eine Volksabstimmung.

Umweltanliegen haben es leider schwer. Sie werden konsequent kurzfristiger wirtschaftspolitischer Wachstumseuphorie geopfert. Das ist leider ein Faktum. Je billiger die Leute fliegen können, desto besser. Die Schäden, die der Luftverkehr verursacht, werden in keiner Weise verursachergerecht abgegolten. Es wird frisch und fröhlich überall hin gejettet, ohne die geringsten Skrupel. Und während wir uns auf der Strasse wenigstens zu einer leistungsabhängigen Verkehrsabgabe durchringen konnten, sind wir weit davon entfernt, die Schäden des Luftverkehrs zu bemessen und auf die Verursacher abzuwälzen. In der Luft herrscht tatsächlich absolute Freiheit ohne Rücksicht auf diejenigen, die unten bleiben. Fliegen ist grotesk billig. Jeder Fluggast wird beim Flug nach New York für Hunderte von Franken subventioniert!

Solange es im Flugverkehr keine Kostenwahrheit gibt, können für uns keinerlei Staatsmittel für den Betrieb einer Fluggesellschaft indiziert sein. Umweltschutzdenken muss zuerst einsetzen. Ich freue mich auf diese Wertedebatte!

Hat der Staat je bei Umstrukturierungen industrieller Schaffhauser Grossbetriebe munter geholfen? Das wäre doch niemandem in den Sinn gekommen. Wir sind einfach grässlich inkonsequent. Einerseits verwünschen wir die vielen Flugbewegungen über dem Kanton, andererseits wollen wir mit Kind und Kegel überall hin in die Ferien fliegen. Da müssen wir einmal Klarheit in unseren Köpfen schaffen. Die Volksabstimmung gibt uns die Gelegenheit dazu.

Was wir an Misswirtschaft bei der Swissair erlebt haben, stimmt niemanden zuversichtlich. Halten Sie sich an das Prinzip: „Less is more – weniger ist mehr“, wie es Mies van der Rohe ausgedrückt hat. Wir stürzen uns in ein Abenteuer. Das Risiko ist zu gross, die Umwelt zu stark gefährdet. Und Solidarität mit dem Kanton Zürich finde ich völlig fehl am Platz.

MARCEL WENGER: Stimmen Sie dem Kredit zu, aber nicht weil wir heute Basler Gäste haben. Aus volkswirtschaftlichem Gesamtinteresse müssen Sie heute ja sagen. Schweizerisch hängen mehr als 30'000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Airline oder vom Flughafen ab. Das ist einer der wichtigsten Gründe, weshalb das Signal aus Schaffhausen entscheidend ist. Die 1,4 Mio. Franken werden nicht über Wohl oder Weh der neuen Airline entscheidend sein. Das Signal ist das Wichtigste. Es würde auch richtig verstanden, beispielsweise von

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Firmen, die sich bei uns niedergelassen haben und von der guten Flugverbindingssituation profitieren wollen. Berucksichtigen Sie bitte auch dies.

KURT FUCHS: Als Sozialdemokrat werde ich dem Kredit zustimmen nach der Devise: „Der Solidarität für die Arbeitsplätze gehorchend und nicht dem eigenen Triebe.“

Etwas an Fluglärm wird im unteren Kantonsteil bleiben. Niemand will den Flugverkehr, aber die beiden Gemeinden sind eben näher beim Flughafen.

Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft wieder auf den 11. September 2001 Bezug genommen. Das sei der Tiefschlag gewesen. Das ist nichts anderes als Weisswäscherei für die ehemaligen Verwaltungsräte der Swissair. Mir steigt das dunkelrote Blut in den Kopf, wenn ich diese Damen und Herren immer wieder in Verwaltungsräten sehe, wie sie süffisant lächeln.

ALBERT BAUMANN: Wie schon in der Kommission bekenne ich mich auch heute als Gegner einer Beteiligung unseres Kantons an der neuen Fluggesellschaft Swiss Air Lines Ltd. Noch vor einigen Wochen war ich nahe daran, eine andere Meinung anzunehmen, doch nach dem Fall Corti beziehungsweise den vorbezogenen Millionensalären bin ich nicht in der Lage, dem Kantonsbeitrag zuzustimmen. Mir fehlt ganz einfach das Vertrauen in die zu gross geratene neue Gesellschaft, mir fehlen auch positive Signale von ihr. Nebst den sattsam bekannten Personalproblemen drohen zusätzlich Sanktionen aus der EU, weil die Swissair zu Dumpingpreisen in der Welt herum geflogen ist. Diese Sanktionen wird die neue Gesellschaft auszubaden haben.

Wenn wir im Kanton Schaffhausen nein sagen, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Ich sage auch nicht nein zum Flughafen. Ich sage nein zum Plan, Steuergelder in ungewohnter Manier für eine private Gesellschaft auszugeben, die ohne unseren Zustupf wohl auch fliegen wird, doch keiner hier im Saal weiss wohl, wie lange. Und dann, das Muster ist bekannt, kommen neue Ansprüche – die Expo.02 lässt grüssen.

PETER GLOOR: Nationalrat Gerold Bühler hat uns immer weisgemacht, wir müssten den Rahmen für den Kanton und für die Wirtschaft gut abstecken, dann komme die Industrie. Beim Grounding der Swissair habe ich ihn im Schweizer Fernsehen gesehen. Da hat er die gleiche Schablone gezückt: Wir müssten den Rahmen beim Bund so stecken, dass die Swissair am nächsten Morgen wieder in die Luft komme. Sie ist dann nicht gekommen. Jetzt aber malen wir das Bild sogar aus. Jeder Kanton muss eine Farbe dafür spenden.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

Kein kleiner Arbeiter begreift es, wenn der Chef kommt und sagt, er führe nun eine Strukturbereinigung durch. Bei der Swissair lag dieses Thema nie so auf dem Tisch. Ich bekenne mich als Vielflieger, dies aber aufgrund meiner Arbeit. Als Gewerkschafter müsste ich dem Kredit zustimmen. Ich kann es aber nicht wegen den vielen kleinen Arbeitern und auch nicht wegen dem, was der Bund nun mit den Poststellen tut.

HANS-JÜRGEN FEHR: Seit dem letzten Herbst singt der Chor der Bedenkenträger. Die Tenorsänger singen das Lied vom ordnungspolitischen Sündenfall, und die Bassisten singen die Jammeriade. Ohne ordnungspolitische Sündenfälle aber bringen wir dieses Land nicht voran! Natürlich war die Swissair für die Freisinnigen ein ordnungspolitischer Sündenfall, auch die Expo ist es. Aber beide gäbe es nicht mehr. Wir hätten im Kanton Schaffhausen keine Wirtschaftsförderung, wenn wir ordnungspolitisch sauber geblieben wären. Wir von der SP haben damit keine Probleme, denn wir haben nie auf dem Boden dieser Ordnungspolitik gestanden. Im Fall der Swissair hat sich gezeigt, dass man mit dieser Doktrin nichts Gutes bewirken kann.

Die Bassisten jammern, der ganze Kraftakt werde sowieso zu nichts führen. Im letzten Herbst haben sie gesagt: Wartet nur, es wird nicht einmal Frühling, und die 2 Milliarden Franken sind vernichtet, und die neue Firma ist auch wieder Konkurs. Sie ist es nicht. Nun höre ich: Wartet nur, in den nächsten zwei Jahren wird sie bankrott sein. Wie sieht denn die Realität aus? Die Firma fliegt viel besser, als wir je gedacht haben. Die Auslastung im interkontinentalen Verkehr liegt bei 85 % und nicht bei 35 % wie im Businessplan. Es ist jetzt schon klar, dass die Milliarde des Bundes nicht gebraucht wird; es wird bei etwa 800 Millionen sein Bewenden haben. Die Sache entwickelt sich besser, als die Unkenrufer gesagt haben. Die Kritik betrifft immer nur Details. Ich nenne einige: Es wird von den Verwaltungsrats- und Managerlöhnen der neuen Führungscrew gesprochen. Die Million des neuen Verwaltungsratspräsidenten taucht in der Zeitung auf. Er verdient nicht einmal die Hälfte! Sämtliche Löhne werden offengelegt. Forderung erfüllt. Die Geschichte mit den GAV: Zwei von drei GAV sind unter Dach und Fach. Beim dritten mit den Crossair-Piloten hapert es noch ein wenig. Er wird auch noch unter Dach und Fach kommen. Eine Woche lang haben wir von den Landerechten, welche die neue Gesellschaft in Amerika oder sonst wo nicht rechtzeitig erhalten werde, gesprochen. Sie hat inzwischen alle erhalten. Dann sprechen wir von „26/26“. Das ist eine betriebswirtschaftlich gerechnete Kombination auf der Basis des Businessplans, der die Crossair beziehungsweise die „Swiss“ in zwei Jahren in die schwarzen Zahlen führen soll. Es ist ein Restrukturierungskonzept. „26/26“ steht für die Gesundschumpfung der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

schweizerischen Airline. Es gibt 1/3 weniger Flugbewegungen im Vergleich zur früheren Swissair und Crossair. Wir haben mit diesem Konzept die ökologische Forderung nach weniger Flugbewegungen – wenigstens was die nationale Airline betrifft – erreicht.

Es ist verdächtig, wenn Gerold Meier sozialdemokratische Maximen zitiert. Dann ist meistens etwas faul. Hätten wir die Swissair im letzten Herbst nicht gerettet und hätten wir nicht das Umbauprojekt für die Crossair, die „Swiss“ heissen wird, lanciert, die Verluste wären wesentlich höher gewesen, x Milliarden Franken höher als das, was der Bund nun an Notfallhilfe in die Swissair und dann als Investment in die Crossair geben muss. Sprechen wir von privatisierten Gewinnen, Gerold Meier, so ist es gut möglich, dass der Kanton Schaffhausen mit diesem Investment von 1,4 Mio. Franken in wenigen Jahren Gewinne einfährt. Ich gehe davon aus, dass die neue Gesellschaft florieren wird. Aber mit meiner Prognose befinde ich mich genau so auf der Ebene des Glaubens wie einige von Ihnen, die heute Morgen den todsicheren Absturz der Gesellschaft vorausgesagt haben. Und sprechen Sie, Urs Capaul, bitte nicht vom bettelarmen Kanton Schaffhausen. Betrachten wir die Rechnung 2001 oder vergleichen wir die Verschuldungsquote pro Kopf der Bevölkerung mit anderen Kantonen, kann keine Rede sein vom bettelarmen Kanton Schaffhausen.

Wenn Patrick Strasser sagt, der Staat werde nur als Geldgeber in Erscheinung treten, so muss ich das dezidiert zurückweisen. Es gibt keinen regulierteren Verkehrsbereich als den Flugverkehr. Es gibt in keinem Verkehrsbereich so viel Staat wie im Flugverkehr. Nur: Es wird immer noch zu wenig reguliert. Natürlich bin ich ebenfalls ein Anhänger der Kerosinsteuer und der Kostenwahrheit im Flugverkehr. Die Schweiz setzt sich aber auf internationaler Ebene seit Jahren für die Kerosinsteuer ein. Inländische Flüge werden bereits besteuert. Wir versuchen den Lärmschutz auf die Betreiber zu überwälzen. Das alles aber hat mit diesem Kredit von 1,4 Mio. Franken nichts zu tun. Ich schliesse mich vollumfänglich der Argumentation der vorberatenden Kommission und des Regierungsrates an.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT EDUARD JOOS: Die Besucher auf der Tribüne, meine Damen und Herren, vertreten den Kanton Basel-Landschaft, der an die „Swiss“ 5 Mio. Franken beisteuert, viermal mehr als der Kanton Schaffhausen. Jener ist aber weiter weg als wir. Gibt es ein Datum, an dem wir besser eidgenössische Solidarität demonstrieren können als heute? Stimmen Sie dem Kredit bitte zu.

Protokoll der 5. Sitzung vom 18. März 2002

ABSTIMMUNG

Antrag von Alfred Sieber auf Nichteintreten

Mit 45 : 15 wird der Antrag abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

ABSTIMMUNG

Postulat von Hansueli Bernath

Mit 52 : 7 wird das Postulat nicht erheblich erklärt.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den Punkten I und II.

ALFRED SIEBER: Ich muss noch etwas richtigstellen: Ich habe nicht gesagt, der untere Kantonsteil wehre sich des Lärms wegen gegen diesen Kredit, sondern es geht uns um die Lärmgrenzwerte. Geraten wir in diese Grenzwerte, so gibt es in Buchberg und Rüdlingen ein totales Bauverbot. Das ist unser Problem.

ANNELIES KELLER: Nachdem bei der Eintretensdebatte die Rednerliste geschlossen worden ist, nutze ich die Chance an dieser Stelle. Einige Worte zur Strategie: Ich nehme die Skepsis der europäischen Luftverkehrsbranche ernst. Die Fachleute halten die Strategie der Crossair für überdimensioniert und nicht marktgerecht; Allianzpartner seien schwierig zu finden, weil das Konzept eine Kampfansage an die übrigen Luftverkehrsgesellschaften sei. Die europäische Luftverkehrsbranche sagt auch, es werde in Zukunft nur noch vier Langstreckendrehkreuze in Europa geben: Amsterdam, Frankfurt, London und Paris.

Interessant ist zudem, dass im Herbst die „Air Switzerland“ abheben wird, die Langstreckenlinien bewirtschaften wird. Ich bin davon überzeugt, dass heute so rasch wie möglich von A nach B geflogen werden will – die Leute geben nicht einer Luxusairline den Vorzug. Ich verweise darauf, dass die Crossair letztes Jahr 310 Mio. Franken Verlust eingeflogen hat, die Lufthansa immerhin einen Gewinn von rund 30 Mio. Franken, und dies trotz widriger Umstände und ohne staatliche Unterstützung.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 44 : 20 wird der Beschluss über die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung der Crossair AG zur Bildung einer schweizerischen Luftfahrtgesellschaft (Swiss Air Lines Ltd.) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Enthalten in Punkt I. ist nun folgender Zusatz: „Das damit übernommene Aktienpaket kann jederzeit ganz oder teilweise verkauft werden.“

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr